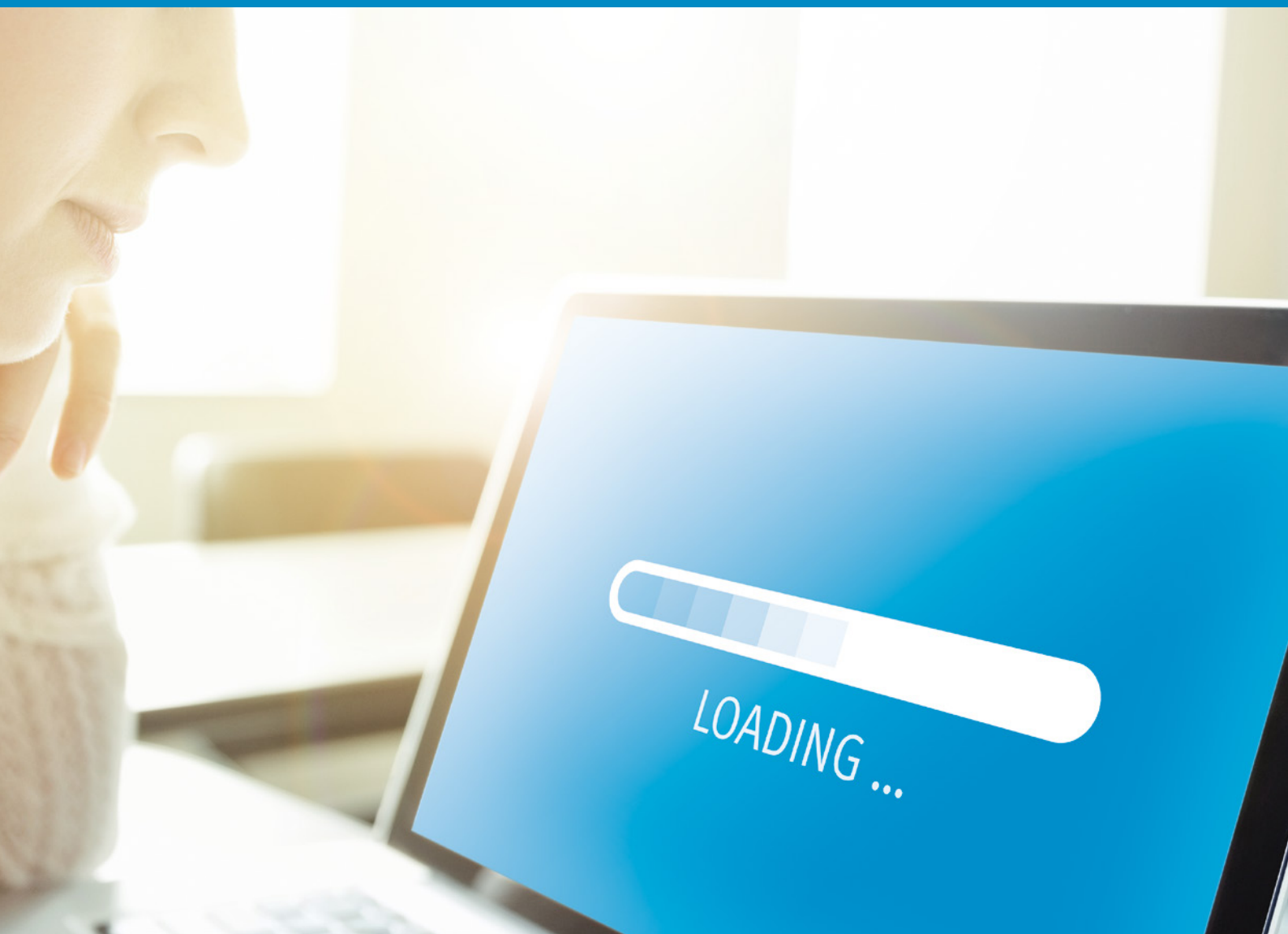




Viel erreicht. Viel zu tun.

Halbzeitbilanz des TMWWDG in der Legislaturperiode 2014–2019.





Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 5. Dezember 2014 wird Thüringen von einer rot-rot-grünen Koalition regiert. Mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) hat die SPD erneut ein Schlüsselressort übernommen.

Erstmals seit 1990 sind damit die Zuständigkeiten für Wirtschaft und Wissenschaft in einem Ministerium gebündelt. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass beide Bereiche erheblich voneinander profitieren können, wenn sie enger miteinander verzahnt werden. Wissen ist die wichtigste Ressource, die moderne Industrieländer wie Deutschland und Thüringen haben. Eine leistungsfähige und vor allem wettbewerbsfähige Wirtschaft ist eine wissensbasierte, d. h. eine innovative Wirtschaft. Das heißt aber nicht, dass künftig alles nur noch unter wirtschaftlichen Aspekten gesehen und bewertet wird. Im Gegenteil: Die Freiheit der Wissenschaft ist unantastbar. Forschung braucht Kontinuität. Dazu wird das TMWWDG seinen Beitrag leisten.

Die erste „Halbzeit“ der laufenden Legislaturperiode ist vorüber. Dem TMWWDG ist es dabei gelungen, neue Schwerpunkte und Akzente für den Wirtschafts- und Hochschulstandort, für die touristische Entwicklung und die Verbesserung der digitalen Rahmenbedingungen im Freistaat Thüringen zu setzen. Wichtige Punkte sind die Neuausrichtung der Wirtschafts-, Forschungs- und Außenwirtschaftsförderung, die neue Tourismusstrategie für den Thüringer Wald, die Fortschritte beim Breitbandausbau oder die Sicherung einer soliden Hochschulfinanzierung. Die konkreten Ergebnisse sind im vorliegenden Bilanzpapier zusammengefasst. Wir wollen über unsere Arbeit informieren, weil wir der Überzeugung sind, dass man in der Politik nachvollziehbar argumentieren, überzeugen und handeln muss.

Die Arbeit geht weiter. In einem kurzen Ausblick am Ende dieses Papiers werfen wir einen Blick voraus auf die Aufgaben und Herausforderungen, die in der zweiten Halbzeit nun anstehen – und wie wir uns darauf einstellen wollen. Das Thema Innovation, so viel vorab, wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Bei der Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben setze ich aber vor allem auf den Dialog mit allen Beteiligten und Akteuren – und auf die Kraft des guten Kompromisses. Als Wirtschafts- und Wissenschaftsminister stehe ich für eine Politik, die das Unternehmertum unterstützt, aber zugleich Arbeitnehmerrechte einfordert. Ich stehe für eine Politik, die die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet und sich zugleich für „gute Arbeit“ in der Wissenschaft, profilierte Hochschulen und effiziente Strukturen einsetzt.

Mein Anspruch ist eine realitätsorientierte Politik, die an klaren Prinzipien ausgerichtet ist. Ich diskutiere mit Unternehmern und Gewerkschaftern, mit Ökonomen und Arbeitern, mit Wissenschaftlern und Arbeitslosen. Ich freue mich über jeden, der mitmacht, konstruktiv mitarbeitet, seine Meinung und Ideen einbringt.

Herzlichst,
Ihr

Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft

Inhalt

1. Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung

Wirtschaftspolitik

- › Mittelstandsbericht bestätigt erfolgreiche Wirtschaftspolitik
- › Thüringer Bündnis für Industrie
- › Gutachten zur Evaluierung des „Thüringer Vergabegesetzes“ liegt vor

Wirtschaftsförderung

- › Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Investitionsförderung
- › Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Infrastrukturförderung
- › Mittelstandsförderung ausgeweitet
- › Darlehensförderung ausgebaut
- › Thüringen – ein Land für Existenzgründer und junge Unternehmen
- › Beteiligungskapital für innovative Unternehmen
- › Clusterförderung wird fortgesetzt
- › Thüringen fördert Elektromobilität

Digitalisierung

- › Schnell ins Internet: Neue Breitbandförderung
- › Digitalisierungsinitiative gestartet
- › Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft
- › Förderung der Qualifizierung und der Digitalisierung im Handwerk

Tourismus

- › Tourismusförderung
- › Maßnahmenpaket für das Gastgewerbe vorgelegt
- › „Tourismusstrategie Thüringen 2025“ beschlossen
- › Projekt „Zukunft Thüringer Wald“
- › Anerkennung von Kur- und Erholungsorten in Thüringen im Jahr 2015

2. Wissenschaft und Forschung

- › Rahmenvereinbarung IV in Kraft getreten
- › Ziel- und Leistungsvereinbarungen unterzeichnet
- › Gezielte finanzielle Förderung strategisch bedeutsamer und innovativer Vorhaben der Hochschulen
- › Studienakademie Thüringen wird zur Dualen Hochschule
- › „Hochschulpakt 2020“ verbessert Studienbedingungen
- › Programm zur Wohnheimsanierung
- › Novellierung des Thüringer Studierendenwerkgesetzes
- › Innovationsförderung neu aufgelegt – erfolgreiche Umsetzung
- › Online-Kampagnen verstärken Marketing für den Hochschulstandort Thüringen
- › Thüringer Hochschuldialog erfolgreich abgeschlossen
- › Forschungsbezogene Gebäudeinfrastruktur der Hochschulen weiter ausgebaut
- › Innovationsstandort durch Neugründungen und Investitionen in der außeruniversitären Forschung weiter gestärkt
- › Wissenschaftlichen Nachwuchs gestärkt

3. Ausblick

- › Viel erreicht. Viel zu tun. – Zweite Halbzeit (2017–2019)

1.

Wirtschaft,
Tourismus,
Digitalisierung

2.

Wissenschaft und
Forschung

3.


Ausblick



Wirtschaftspolitik

Mittelstandsbericht bestätigt erfolgreiche Wirtschaftspolitik

Ende 2016 veröffentlichte die Landesregierung ihren aktuellen Thüringer Mittelstandsbericht (Berichtszeitraum 2010–2015), der vom Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) erarbeitet wurde. Die Gutachter bescheinigen dem Land eine insgesamt erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung, die richtigen politischen Weichenstellungen und ein adäquates, auf die Bedürfnisse des Mittelstands angepasstes Förderinstrumentarium.

 Thüringer Mittelstandsbericht zum Download:
apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1684.pdf



Thüringer Bündnis für Industrie


Am 20. September 2016 haben Wirtschaftsministerium, Arbeitgeber und Gewerkschaften in Erfurt das „Thüringer Bündnis für Industrie“ gegründet. Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, die DGB-Bezirksvorsitzende Hessen-Thüringen, Gabriele Kailing, der Hauptgeschäftsführer des Verbands der Wirtschaft Thüringen, Stephan Fauth, sowie der IG-Metall-Bezirksleiter Mitte, Jörg Köhlinger, unterzeichneten dazu eine Gemeinsame Erklärung. Als Dialogforum und Beratungsgremium will das Bündnis dazu beitragen, den Industriestandort Thüringen zu stärken und die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu stellen.

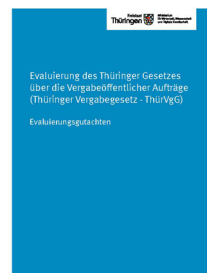
Die wesentlichen Handlungsfelder sind „Wirtschaft/Industrie 4.0“, „Investitionen, Innovation und Internationalisierung“, „Zukunft der Arbeit/Fachkräftesicherung/Unternehmensnachfolge“, „Energie und Ressourcen“ und „Akzeptanz der Industrie“. Zu diesen Themen sollen gemeinsam die konkreten Herausforderungen für die Thüringer Industrie identifiziert, Lösungswege aufgezeigt und Maßnahmen angestoßen werden. Die Partner kommen mindestens zweimal im Jahr auf Einladung des Wirtschaftsministers zusammen.

Gutachten zur Evaluierung des „Thüringer Vergabegesetzes“ liegt vor

Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat – wie gesetzlich vorgesehen – ein Gutachten zur Bewertung der Thüringer Vergaberegulungen vorgelegt. Grundsätzlich stellt das Gutachten dem Thüringer Vergabegesetz ein gutes Zeugnis aus. Allerdings wird auch Änderungsbedarf deutlich. So könnten Verfahren vereinfacht, der Rechtsschutz für die Bieter verbessert und der Zugang zu Aufträgen gerade für kleine und kleinste Unternehmen verbessert werden. Vorgeschlagen wird zudem die Einführung eines Bestbieterprinzips. Die bestehende Kopplung von Vergaben öffentlicher Aufträge an soziale und arbeitsrechtliche Standards stößt aber auf weitgehende Akzeptanz der Unternehmen.

Bis Mitte Juni soll ein erster Referentenentwurf für die Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes erarbeitet werden, der dann nach Anhörung und den Kabinettsdurchgängen bis Ende 2017 dem Landtag zugeleitet werden soll.

 Das Gutachten „Evaluierung des Thüringer Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ zum Download:
www.thueringen.de/th6/tmwwdg/wirtschaft/wirtschaftsverwaltung/oeffentaw/index.aspx



Wirtschaftsförderung

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Investitionsförderung

Rund 680 Millionen Euro Investitionen, rund 8.136 gesicherte und 1.154 neue Arbeitsplätze – das ist die Bilanz der GRW-Investitionsförderung 2015 und 2016. Insgesamt 206 Thüringer Unternehmen erhielten vom Wirtschaftsministerium eine Förderzusage über 151,7 Millionen Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Beispiele für Ansiedlungen der vergangenen zwei Jahre

sind Unternehmen wie Agrolab Argrarzentrum GmbH, Alpina Plastics Technology GmbH, AW-Logistikcenter GmbH & Co. KG i.G. (XXX Lutz-Gruppe), Born Senf & Feinkost GmbH, EPZ Industrietechnik GmbH, Feintechnik GmbH Eisfeld, Gonvarri Aluminium GmbH, J. C. Binzer HyFi GmbH oder die Talga Advanced Materials GmbH.

GRW-Investitionsförderung 2015 und 2016 nach Regionen und Branchen

Das Branchenspektrum der im Jahr 2015 und 2016 im Rahmen der GRW geförderten Unternehmen reicht von der Herstellung von Metallerzeugnissen über die Automobilzulieferindustrie, Gummi- und Kunststoffverarbeitung, Maschinen- und Werkzeugbau oder die Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten bis hin zur Nahrungsmittelindustrie oder zum Tourismusgewerbe.

Allein 30 der geförderten Unternehmen haben sich neu im Freistaat angesiedelt. Der Schwerpunkt liegt mit 152 Unternehmen allerdings auf den Wachstums- und Erweiterungsinvestitionen, die übrigen Unternehmen erhalten Unterstützung für zusätzliche (Diversifizierung) oder effizientere Produktionslinien.

Aktuell wird die GRW-Förderung in Thüringen für die Jahre 2011 bis 2016 durch das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer ISI und der Hochschule Coburg evaluiert. Das Gutachten soll bis Ende Oktober 2017 vorliegen und Aussagen zur weiteren Notwendigkeit und inhaltlichen Ausrichtung der künftigen Regionalförderung in Thüringen treffen.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Infrastrukturförderung

Neben den Mitteln für die einzelbetriebliche GRW-Investitionsförderung wurden weitere 165,4 Millionen Euro aus dem GRW-Programm für die Infrastrukturentwicklung – also für die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, Technologie-

und Gewerbezentren, den Bau von Zufahrtsstraßen, die Modernisierung von Wasser- und Abwasserentsorgungsanlagen oder touristische Infrastruktur (Parkplätze, Caravanstellplätze, Beschilderung, Radwege) – zugesagt.

Industrie- und Gewerbeflächen in Thüringen

Aktuell verfügt das Land – bei einem Auslastungsgrad von 79,2 Prozent der vorhandenen Gewerbeflächen – über rund 1.700 Hektar erschlossene und geförderte Industrieareale, die an Unternehmen verkauft werden können. Hier können in den kommenden Jahren neue Produktionshallen, Bürogebäude oder Logistikzentren entstehen. Mittelfristig sind neue Flächen notwendig, um der guten industriellen Entwicklung im Land den notwendigen Raum zu geben und im Wettlauf um Investitionen und Ansiedlungen angebotsfähig zu bleiben. Insgesamt rechnet das Wirtschaftsministerium bis zum Jahr 2030 in Thüringen mit einem möglichen zusätzlichen Bedarf von bis zu 600 Hektar an größeren Industrie- und Gewerbeflächen. Diesem Bedarf will das Land mit der schrittweisen Umsetzung der „Großflächeninitiative“ entsprechen. Im Rahmen dieser Initiative sind bislang bereits 170 Hektar am „Erfurter Kreuz“, 50 Hektar am „Thüringer Tor“ bei Queienfeld (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) sowie 85 Hektar am Standort „Goldene Aue“ bei Nordhausen erschlossen worden. Davon wurden bereits weit mehr als 150 Hektar vermarktet.

Im Rahmen der „Großflächeninitiative“ werden aktuell Flächen

- › in Gera-Cretzschwitz (37 Hektar)
- › sowie am „Erfurter Kreuz“ (85 Hektar)

entwickelt und erschlossen.

Hinzu kommen weitere größere geplante bzw. in Realisierung befindliche Flächenentwicklungen (außerhalb der Großflächeninitiative) im Umfeld von industriellen Altstandorten und bereits bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten, wie z. B.

- › in Kölleda-Kiebitzhöhe (56 Hektar);
- › am Standort Kyffhäuserhütte Artern (22 Hektar);
- › in Eisenach-Kindel (17 Hektar);
- › in Gotha-Süd (35 Hektar)
- › sowie in Eisfeld „Südlicher Gutsweg“ (27 Hektar).

Kurz- und mittelfristig stehen somit mehr als 350 Hektar Industriegebietsfläche für größere Ansiedlungen und Erweiterungen zur Verfügung.

Görmar-Kaserne Mühlhausen

Nach Bekanntgabe der Aufgabe des Bundeswehrstandortes wurde die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) beauftragt, das 35,4 Hektar große Areal zu übernehmen, zu entwickeln und zu vermarkten. Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der LEG unterzeichneten in Erfurt einen entsprechenden Kaufvertrag. Der Kaufpreis belief sich auf knapp 2,8 Millionen Euro. Bis zum 31. Dezember 2014 erfolgte die Übergabe des Standortes durch die Bundeswehr. Mit der Vermarktung des Standortes wurde frühzeitig begonnen. Eine eigene Website wurde eingerichtet (www.goermar-kaserne-muehlhausen.de), zudem wurde das Projekt auf der Standort- und Immobilienmesse Expo Real in München präsentiert. Auf einem Teil des Geländes war zwischenzeitlich auch eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes für Flüchtlinge untergebracht. Die auf dem Gelände befindlichen und gewerblich nachnutzbaren Gebäude sind mittlerweile alle an Unternehmen vermarktet. Derzeit wird der Bebauungsplan für die nördliche Fläche des Kasernenareals aufgestellt.

Mittelstandsförderung ausgeweitet

Auch im wichtigen Mittelstandsförderprogramm „Thüringen Invest“ hat das Wirtschaftsministerium die Fördermöglichkeiten deutlich verbessert. So können Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe (KMU) künftig mit bis zu 50.000 Euro (statt bisher 20.000 Euro) bezuschusst werden. Der Zuschuss kann zudem mit einem zinsgünstigen Förderdarlehen kombiniert werden, dessen Höhe von 100.000 auf maximal 200.000 Euro angehoben wurde.

Über „Thüringen Invest“ können die Anschaffung von Anlagen und Geräten sowie „immaterielle“ Wirtschaftsgüter wie Patente

oder Lizenzen gefördert werden. Ziel ist die Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen. Finanziert wird das neue „Thüringen Invest“ nicht zuletzt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). So werden zur Finanzierung des Thüringen-Invest-Zuschusses bis zum Jahr 2020 insgesamt 40 Millionen Euro und für den revolvingierenden Darlehensfonds 22 Millionen Euro aus dem EFRE bereitgestellt.

Darlehensförderung ausgebaut

Thüringen hat die Konditionen im Bereich der Darlehensförderung für Unternehmen verbessert. Im August 2015 sind dazu die drei zentralen Darlehensprogramme – Thüringen-Dynamik, Thüringen-Invest und GuW-Thüringen – neu gestartet. Insgesamt stellen Wirtschaftsministerium und Thüringer Aufbaubank (TAB) aus EU-, Landes- und Eigenmitteln bis 2020 mehr als 150 Millionen Euro für diese Förderinstrumente zur Verfügung.

Neben direkten Investitionszuschüssen und Beteiligungen sind Darlehen die dritte wichtige Säule der Thüringer Förderpolitik. Über seine Darlehensprogramme bietet das Land den Unternehmen Kredite zu günstigen Konditionen an. Aus Zins und Tilgung zurückfließende Mittel können dann erneut für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden.

Über das Programm „**Thüringen-Dynamik**“ werden Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Darlehen zwischen 5.000 und 500.000 Euro gefördert. Neu ist hier, dass künftig auch der Erwerb von Geschäftsanteilen (share deals) gefördert werden kann. Insgesamt hat dieser Darlehensfonds in der laufenden Förderperiode (2014–2020) ein Volumen von 120 Millionen Euro, davon kommen 96 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Darüber hinaus können die Rückflüsse aus der ausgelaufenen Förderperiode (ca. 76 Millionen Euro), die nicht zur Kofinanzierung erforderlich sind, zur Finanzierung des Darlehensfonds wieder eingesetzt werden.

Mit dem Förderprogramm „**Thüringen-Invest**“ – bei dem Zuschüsse und Darlehen einzeln oder kombiniert vergeben werden können – sollen auch in der neuen Förderperiode kleinere Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerkes, des Dienstleistungssektors, des Handels sowie des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes und der Kreativwirtschaft unterstützt werden. In der Zuschussvariante wurden das förderfähige Investitionsvolumen je Vorhaben (von 100.000 auf 250.000 Euro) und damit auch der Förderhöchstbetrag von 20.000 auf 50.000 Euro erhöht. Auch der Darlehenshöchstbetrag wurde von 100.000 auf 200.000 Euro angehoben. Insgesamt stehen bis 2020 rund 40 Millionen Euro EFRE-Mittel für die Zuschussförderung und – im Rahmen eines revolvingierenden Fonds – 27,5 Millionen Euro aus EFRE- und Landesmitteln für Darlehen zur Verfügung.

Das bisherige Förderkreditinstrument GuW-Plus wird in dieser Förderperiode als Eigenprogramm „**GuW-Thüringen**“ der TAB fortgeführt. Über GuW-Thüringen können zinsgünstige Kredite bis zu einer Höhe von fünf Millionen Euro vergeben werden. Das Programm ist marktkonform ausgestaltet und stellt deshalb keine öffentliche Beihilfe dar, so dass es sich beliebig mit anderen Förder- und Finanzierungsangeboten kombinieren lässt.



Alle Förderangebote unter www.aufbaubank.de.

Neue Außenwirtschaftsstrategie stärkt Thüringer Exportwirtschaft

Mit der im November 2015 anlässlich des 9. Thüringer Außenwirtschaftstags vorgestellten neuen Außenwirtschaftsstrategie will das Wirtschaftsministerium die Thüringer Unternehmen gezielt dabei unterstützen, auf Exportmärkten Fuß zu fassen. Kern der neuen Thüringer Außenwirtschaftsstrategie ist eine **Neujustierung der Exportförderung**:

Vor allem die Unterstützung der Beteiligung an internationalen Messen soll als „Einstiegsförderung“ in ausländische Märkte weiter ausgebaut werden. Künftig sind Unternehmen grundsätzlich auf allen Auslandsmessen förderfähig. Die bislang geltenden Beschränkungen in der Förderung für Unternehmen, die älter als acht Jahre sind, entfallen.

- › Neu aufgenommen wurde der Fördertatbestand der „Kontaktanbahnung“. Die Bedarfsanalyse bei den Thüringer Unternehmen hatte ergeben, dass die Aufnahme von Kontakten zu potentiellen Geschäftspartnern für viele exportorientierte Unternehmen des Freistaats ein zentrales Problem ist. Unterstützt werden deshalb künftig die Dienstleistungen von dafür anerkannten Beratern, die im Ausland potentielle Geschäftspartner für die Thüringer Unternehmen identifizieren.
- › Darüber hinaus soll die Exportorientierung der Unternehmen auch durch eine systematische Personalentwicklung unterstützt werden. Hierfür werden vorhandene Angebote wie die Förderung innovativen Personals oder die Beratungsförderung für die Exportwirtschaft geöffnet.

Weitere Aktivitäten im Bereich der Außenwirtschaftspolitik:

- › Auch nach der umfassenden Neujustierung 2015 wurden die Angebote der **Förderung von Messegemeinschaftsständen** weiter optimiert. So wurden zuletzt mit Richtlinienänderung vom 1. März 2017 die Möglichkeiten für Thüringer Unternehmen zur Präsentation auf überregionalen Messen weiter verbessert.
- › Mit dem Pilotprojekt einer „**Exportinitiative Maschinenbau**“ betritt Thüringen 2017 Neuland. Thüringer Unternehmen des Maschinenbaus sollen in diesem Zusammenhang für das Thema Export sensibilisiert werden, um dann den Schritt auf Auslandsmärkte zu wagen. Die Unternehmen werden vom Erkennen der Bedarfe über die Nutzung passender Angebote der Außenwirtschaftsförderung – wie Reisen oder Messeteilnahmen – bis hin zu einer Evaluierung der Erfahrungen umfassend begleitet. Mit dem **Außenwirtschaftstag am 1. März 2017 in Suhl** unter dem Motto „Von Thüringen in die Welt – Wohin steuert die Exportwirtschaft“ wurde der Startschuss zur Initiative gegeben.

- › Bereits mit der Außenwirtschaftsstrategie 2015 wurde eine stärkere Konzentration der Außenwirtschaftsaktivitäten des Freistaats erreicht. Bestandteil der Außenwirtschaftsstrategie ist vor allem eine **Fokussierung auf Zielmärkte**, die von besonderer Bedeutung für die Thüringer Wirtschaft sind.

- › Wichtige Zielmärkte waren im Jahr 2016 die NAFTA-Staaten Mexiko, USA und Kanada, die Staaten des Baltikums Lettland, Litauen und Estland, sowie die Länder China, Indien, Brasilien, Russland (Tatarstan).
- › Im Jahr 2017 stehen die USA und Japan auf dem Programm.
- › Künftig sollen auch die Aktivitäten auf dem afrikanischen Kontinent verstärkt werden. Der Entwicklung des afrikanischen Kontinents wird damit Rechnung getragen, dass das Südliche Afrika 2017 als Zielmarkt von Thüringen International aufgenommen wurde.

Gemeinsam mit den IHKs und der LEG werden die Zielmärkte jedes Jahr auf den Prüfstand gestellt.

- › Auf die festgelegten Zielmärkte konzentrieren sich dann jeweils auch die Aktivitäten und Maßnahmen von „Thüringen International“, der Außenwirtschaftsabteilung der LEG Thüringen. Zu den Aktivitäten von Thüringen International zählen u. a. Marktinformationsveranstaltungen, die Erarbeitung von Potenzialanalysen, die Durchführung von Unternehmer- und Markterkundungsreisen, oder die Begleitung von ausländischen Wirtschaftsdelegationen in Thüringen.
- › Flankiert werden diese Vorhaben durch **Delegationsreisen** der Landesregierung. Diese orientieren sich an den Zielmärkten, haben darüber hinaus aber auch die Aufgabe, neue Marktpotentiale zu sondieren und um ausländische Investoren und Ansiedlungen zu werben.

Entsprechend waren die Thüringer Delegationsreisen im Jahr 2015 konzipiert:

4.–8. Mai 2015	Südafrika (Johannesburg/Pretoria; Kapstadt)
20.–25. September 2015	Brasilien (Joinville/Santa Catarina; São Paulo)
25.–29. Oktober 2015	Israel (Tel Aviv; Jerusalem)

Im Jahr 2016 standen folgende Reisen auf dem Programm:

17.–21. April 2016	Russland (Moskau/Kazan)
16.–20. Mai 2016	Iran (Teheran, Isfahan)
21.–27. September 2016	Indien (Bangalore, Pune, Delhi)
02.–08. Oktober 2016	Mexiko (Mexiko-Stadt)

Kleinere, anlassbezogene und branchenspezifischere Unternehmerreisen führten 2016 zudem u. a. in die USA und nach Namibia und Südafrika.

Thüringen – Gastgeber der Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstage (DBWT) 2016

Die Prestigeveranstaltung „DBWT“ wird traditionell im Wechsel jährlich in Deutschland und Brasilien ausgerichtet. Im Jahr 2015 bewarb sich Thüringen erfolgreich beim Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und dessen brasilianischen Counterpart, dem Confederação Nacional da Indústria (CNI), als Gastgeber des DBWT 2016.

Wirtschafts- und Wissenschaftsminister Wolfgang Tiefensee eröffnete die dreitägige Veranstaltung. Die Städte Erfurt und Weimar begrüßten vom 16. bis 18. Oktober 2016 schätzungsweise mehr als 500 Unternehmen aus Brasilien und Deutschland sowie hochrangige Vertreter aus Politik und Verbänden beider Länder. Darunter waren der brasilianische Wirtschaftsminister Marcos Periera Da Silva, der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Matthias Machnig, sowie BDI-Präsident Ulrich Grillo. Besonderes Highlight war das Thüringenfest am 16.10.2016 im Erfurter Kaisersaal, in dem die Gäste von Nah und Fern mehr über den Freistaat als Wirtschafts- und Kulturstandort erfahren konnten.

In Zusammenhang mit diesem Großereignis schlossen Thüringen und der südbrasilianische Bundesstaat Santa Catarina am 17. Oktober 2016 ein Partnerschaftsabkommen. Hiermit wurde die Grundlage für eine Vertiefung der Zusammenarbeit beider Regionen gelegt. Dieser Partnerschaft umfasst neben den Gebieten Wirtschaft und Wissenschaft auch die Bereiche Sport, Justiz und Landwirtschaft.

Nun gilt es, diese Partnerschaft zu leben. So wird das Team Thüringen International 2017 eine Veranstaltungsreihe zu den Themen Ernährung, IT/Smart Cities und Erneuerbare Energien/Umwelttechnik durchführen, die Partner aus Thüringen und Südbrasilien zusammenbringen sollen. Aufbauend hierauf ist im Laufe des Jahres eine Unternehmerreise nach Südbrasilien geplant.

Wirtschaftsministerium gewinnt Rechtsstreit mit EU-Kommission: 81 Millionen Euro fließen an das Land zurück

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 24. Juni 2015 eine Entscheidung der Europäischen Kommission aufgehoben, mit der diese EFRE-Mittel in Höhe von 81 Millionen Euro aus der Förderperiode 1994–1999 von Thüringen zurückgefordert hatte. Thüringen hatte der Rückforderung im Jahr 2008 entsprochen und das Geld zurückgezahlt. Zugleich hatte das Thüringer

Wirtschaftsministerium aber Rechtsmittel dagegen eingelegt. Mit der Entscheidung wurde dieser Klage letztinstanzlich zugunsten Thüringens entsprochen. Die EU-Kommission hat die zu Unrecht zurückgeforderten Mittel zu Beginn des Jahres 2016 an das Land zurücküberwiesen.

Hintergrund der Rückforderung der EU-Kommission war eine Prüfung des Europäischen Rechnungshofs von insgesamt 30 EFRE-geförderten Projekten, bei denen Fehler festgestellt wurden. Die Kommission hatte diese Fehler auf das gesamte EFRE-Programm hochgerechnet (extrapoliert) und daraus den Rückforderungsbetrag von 81 Millionen Euro abgeleitet. In seinem Urteil erklärt der EuGH die Entscheidung der Kommission nunmehr für nichtig. Ausschlaggebend für den Urteilsspruch ist die Feststellung, dass die EU-Kommission gegen die gesetzlich vorgeschriebene Frist für Finanzkorrekturen verstoßen hat.

Thüringen – ein Land für Existenzgründer und junge Unternehmen

Der Freistaat Thüringen macht Existenzgründer und junge Unternehmen fit für den Wettbewerb und die Zukunft. Er setzt dabei insbesondere auf den Schwerpunkt innovative Gründungen, denn erfolgreiche innovative Gründungen sind mit besonders starken Wachstums- und Beschäftigungseffekten verbunden.

Um die Potenziale Thüringer Start-ups, die neue Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftskonzepte anbieten, noch intensiver als bisher auszuschöpfen, steht der Freistaat Thüringen Gründern und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit besonderen Angeboten zur Seite.

› Das **Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx)** dient dabei **als Anlaufpunkt für die Erstberatung**. Im bundesweiten Vergleich ist das ThEx dabei als ein bisher einmaliges Projekt einzuordnen und bündelt die geförderten Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gründungsinteressierte, Gründer und KMU („One-Stop-Shop“). Dafür arbeiten die 18 ThEx-Partner im Verbund und in ganz Thüringen zusammen.

Beispielhaft ist hier **ThEx – Innovativ** zu nennen. Das Projekt unterstützt und begleitet innovative Unternehmensgründungen in Thüringen und setzt dabei ebenso neue Innovationsimpulse für das erfolgreiche Wachsen bestehender Unternehmen. Dafür bestehen vielfältige Kooperationen mit beispielsweise den Gründungsakteuren im ThEx-Verbund, dem Enterprise Europe Network, dem Thüringer Hochschulgründernetzwerk, aber auch anderen Partnern in ganz Deutschland. Darüber hinaus ist ein breites Investoren-, Branchen- und Unterstützernetzwerk vorhanden, um innovative Gründungsprojekte ganzheitlich und zielgerichtet voranzubringen.

Das ThEx leistet – das zeigt allein schon die Bilanz 2016 mit 332 Veranstaltungen und ca. 4.700 Gästen – mit seiner Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur zukünftigen Entwicklung des Innovations- und Wirtschaftsstandortes Thüringen.

Dafür fördert das Wirtschaftsministerium die im ThEx gebündelten Beratungs- und Unterstützungsangebote für Unternehmer und Existenzgründer bis zum Jahr 2019 mit rund 12,3 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes.

Darüber hinaus bietet der Freistaat Thüringen weitere Fördermöglichkeiten für Gründer und junge Unternehmen an:

› Neu in dieser Förderperiode ist die **Gründerprämie**, deren Ziel es ist, innovative und besonders wachstumsträchtige Start-ups in der Vorgründungsphase zu unterstützen. Die Gründer erhalten so die Gelegenheit, für bis zu zwölf Monate den Start ihrer Firma konzeptionell und organisatorisch vorzubereiten. Die Förderung besteht in einem Zuschuss von 2.000 Euro – für Akademiker: 3.000 Euro – pro Monat und richtet sich an Arbeitnehmer, die aus der Beschäftigung heraus eine unternehmerische Idee umsetzen wollen. Hintergrund ist die Feststellung, dass der Großteil der innovativen Gründungen in Deutschland aus einem Angestelltenverhältnis heraus erfolgt. Für diese Förderung werden jährlich rund 900.000 Euro aus ESF- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

› In Thüringen gibt es drei Phasen im **Gründungswettbewerb**. Der Thüringer Gründungsideenwettbewerb (erste Phase) wird gefolgt vom Strategiewettbewerb (zweite Wettbewerbsphase) und dem Thüringer Gründerpreis (dritte Phase).

Die Teilnehmer der Wettbewerbe erhalten u. a. intensive Betreuung und Begleitung bei der Geschäftsmodellentwicklung und später auch bei der Finanzierungsplanung. Sie bekommen ausführlich Feedback und Empfehlungen einer Fachjury und werden damit optimal auf ihre Gründung vorbereitet. 2016 wurden dabei 18 Preisträger ausgezeichnet, die insgesamt Preisgelder in Höhe von fast 80.000 Euro erhielten.

› Mit den **Investor Days** wurde 2016 ein neues Format geschaffen, welches den Thüringer Elevator Pitch und den Beteiligungstag der bm-t verknüpft. Dabei ist es der STIFT und der bm-t gelungen, die Vernetzung von innovativen Gründungsvorhaben mit Wachstumsunternehmen zu verstärken und deren Finanzierungschancen zu erhöhen.

Allein 2016 boten sich so für mehr als 600 Teilnehmer und knapp 70 Investoren gute Gelegenheiten für Vernetzung und Austausch. Ebenso konnte eine bessere Sichtbarkeit des Freistaates als Gründer- und Innovationsland erreicht werden. Dementsprechend ist die jährliche Weiterführung dieses Formates geplant.

Gründungen in Thüringen

12.154 Thüringerinnen und Thüringer haben nach aktuellsten vorliegenden Zahlen im Jahr 2016 den Schritt in die berufliche Selbständigkeit gewagt und ein Gewerbe angemeldet. Wichtig ist hierbei der Anteil der sog. „Betriebsgründungen“ an den Gewerbeanmeldungen – d. h. der Anteil von Unternehmen, die von Anfang an mehr als nur einen einzigen Beschäftigten haben und als Personen- oder Kapitalgesellschaft (GmbH, AG, etc.) firmieren. Im Jahr 2016 zählte Thüringen laut Statistischem Bundesamt 2.807 solcher „Gründungen mit höherer wirtschaftlicher Substanz“ – das entsprach mehr als 23 Prozent aller Gewerbeanmeldungen. Damit liegt der Freistaat um fast 4,6 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 18,4 Prozent.

Darüber hinaus waren 1.341 der 12.154 der Gewerbeanmeldungen in Thüringen verbunden mit einer Unternehmensübernahme. Das entspricht einer Quote von mehr als 11 %. Im Vergleich aller Bundesländer liegt Thüringen damit knapp hinter Bremen auf Platz 2. Die Steigerung um 0,5 % zeigt die deutlichen Potentialle bei der Unternehmensnachfolge im Freistaat – diese wird Thüringen auch künftig konsequent nutzen.

Beteiligungskapital für innovative Unternehmen

Beteiligungen gewinnen als Instrument der Wirtschaftsförderung weiter an Bedeutung. Dabei haben insbesondere junge, technologieorientierte Unternehmen einen hohen Investitionsbedarf, verfügen aber häufig nicht über ausreichend Eigenkapital. Dieses Schicksal teilen sie mit mittelständischen Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit ausweiten und weiter wachsen wollen. Durch Beteiligungskapital werden Finanzierungen von Investitionen angestoßen, mit denen Arbeitsplätze neu geschaffen und bestehende gesichert werden können. Der Eigenkapitalcharakter offener Beteiligungen verbessert die Bilanzstruktur von Unternehmen und damit deren Bonität. Die bessere Bonität erleichtert wiederum den Zugang zu Fremdkapital.

Dabei fließen die Mittel, die in den Aufbau junger, erfolgreicher Firmen gesteckt werden, später wieder an das Land zurück und kommen dann neuen Investitionsvorhaben zugute. Ende 2015 wurden zwei neue EFRE-finanzierte Fonds ins Leben gerufen:

› der **Thüringer Start-up-Fonds** (TSF) mit einem Volumen von fast 19 Millionen Euro zur Stärkung der Gründeraktivitäten im Freistaat. Das Beteiligungskapital aus dem **TSF** wurde mit 10 Beteiligungen 2016 gut nachgefragt.

› Dem schließt sich der **Thüringer WachstumsBeteiligungs-Fonds** (WBF) mit einem Volumen von 37,5 Millionen Euro für Investitionen in innovative, wachstumsträchtige Unternehmen an. Denn junge innovative Unternehmen sind in der ersten Wachstumsphase durch zahlreiche Finanzierungsbeschränkungen in ihrer Entwicklung gehemmt.

Per 31.12.2016 sind alle Thüringer Beteiligungsgesellschaften mit insgesamt **58 Investments in 40** Unternehmen, zusammen rund **136 Millionen Euro**, investiert, um deren Wachstum und positive Entwicklung überwiegend mit Eigenkapital zu unterstützen.

Clusterförderung wird fortgesetzt

Das im Jahr 2012 im Auftrag des Wirtschaftsministeriums bei der Landesentwicklungsgesellschaft mbH (LEG) eingerichtete „Thüringer Clustermanagement“ (ThCM) wurde im Jahr 2015 neu ausgerichtet. Im Fokus stehen die Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der Thüringer Innovationsstrategie RIS3. Ziel des ThCM ist es, die Entwicklung besonders innovativer, leistungsfähiger und überregional sichtbarer Cluster in diesen Feldern zu forcieren:

1. Industrielle Produktion und Systeme
2. Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik
3. Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft
4. Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung
5. Informations- und Kommunikationstechnologien, Kreativwirtschaft und Dienstleistungen

Insgesamt stellt das Land für die Arbeit des ThCM bis 2020 bis zu 12,9 Millionen Euro zur Verfügung. Das ThCM wird mit Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Seit 2015 wurde folgende Cluster und Netzwerke gefördert:

- › Mit 402.000 Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unterstützt das Thüringer Wirtschaftsministerium bis 2018 die Arbeit des **Thüringer Ernährungsnetzwerks (ThERN)**. Das Geld fließt in den weiteren Betrieb der Geschäftsstelle und die Intensivierung der Netzwerkarbeit. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf 804.000 Euro. Die Tätigkeit des ThERN umfasst den Wissens- und Technologietransfer, Qualifizierung und Fachkräftesicherung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.
- › Einen Förderbescheid über 314.000 Euro erhielt auch das **SmartTex-Netzwerk** für intelligente Textilien. Mit dem Geld soll dessen Geschäftsstelle in den Jahren 2016 bis 2018 finanziert werden. Zusätzlich bringt das Netzwerk Eigenmittel in Höhe von 294.000 Euro durch Mitgliedsbeiträge und kostenpflichtige Leistungen ein. SmartTex veranstaltet regelmäßig Workshops und Symposien und initiiert Forschungsprojekte. Künftig will das Netzwerk seine Aktivitäten u. a. um Managementberatung, Marktanalysen, Marketing, Fachkräftesicherung und Exportunterstützung erweitern.

- › Für mehr Innovationen rund um das Thema „Messen mit Licht“ will das Thüringer Cluster **SpectroNet** in den kommenden Jahren sorgen. Das Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium unterstützt die Aktivitäten von SpectroNet daher bis 2018 mit 271.606 Euro. Das Geld fließt in den Aufbau einer Geschäftsstelle sowie die Einrichtung eines Applikations- und Schulungszentrums. Die Gesamtkosten für das Vorhaben veranschlagt die Technologie- und Innovationspark Jena GmbH als Projektträgerin mit rund 540.000 Euro.
- › Nach einer Aufbauphase soll in der nun anstehenden nächsten Phase das **Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN)** gezielt als Innovationscluster weiterentwickelt werden. Hierbei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der auch weitere für Innovationen wichtige Themen wie Internationalisierung oder Fachkräfte/Aus- und Weiterbildung adressiert. Das Innovationscluster wird hierfür vom Thüringer Wirtschaftsministerium bis Ende 2019 in Höhe von 445.000 Euro gefördert.
- › Das Branchennetzwerk **medways** hat sich zu einem wichtigen Player und Treiber der Thüringer Medizintechnik- und Biotechbranche entwickelt. In der nun anstehenden Entwicklungsphase, welche das Thüringer Wirtschaftsministerium bis Ende 2019 in Höhe von 221.000 Euro unterstützt, soll medways gezielt zu einem Innovationscluster weiterentwickelt werden. Wichtige Ansatzpunkte sind hierbei insbesondere die Erschließung weiterer innovationsrelevanter Akteure entlang der Wertschöpfungskette, eine noch stärkere Vernetzung der Akteure, ein zielgerichteter Technologietransfer und strategisch ausgerichtete Internationalisierungsaktivitäten.

Thüringen fördert Elektromobilität

Das TMWWDG hat ein eigenes **Förderprogramm „Elektromobilität Thüringen“** aufgelegt. Bis zur Einführung der direkten Kaufprämie des Bundes für Elektrofahrzeuge (sog. Umweltbonus) zielte das Programm vorrangig darauf ab, in vom Bund geförderten Projekten flankierend die Mehrkosten für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur zu fördern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Investitionen in spezielle Ladeinfrastruktur, elektrische Pufferspeicher, technische Spezialausrüstungen (z. B. Mess- und Kommunikationsgeräte) sowie Personal- und Sachausgaben für innovative Geschäftsmodelle und Projektkoordination zu fördern.

Bisher wurden durch das TMWWDG insgesamt 49 Vorhaben mit 94 Elektrofahrzeugen, 87 Ladesäulen und zwei Elektroenergiespeichern gefördert. Damit wurden ca. 1/3 der bis Ende 2016 in Thüringen zugelassenen Elektrofahrzeuge über dieses Förderprogramm angeschafft.

Allein in den Jahren 2015 und 2016 wurden in sechs größeren Vorhaben (sog. Fahrzeugflotten) 31 Elektrofahrzeuge zugelassen sowie 27 Ladepunkte und zwei elektrische Pufferspeicher installiert. Für das Investitionsvolumen von insgesamt 976.100 Euro wurden Zuwendungen in Höhe von knapp 600.000 Euro bewilligt.

Mit der flankierenden Unterstützung von Thüringer Forschungs- und Erprobungsvorhaben, wie z. B. sMobility, sMobility:COM und Smart City Logistik, sollen Industrieunternehmen und industriennahe Dienstleister ein integraler Bestandteil künftiger Wertschöpfungsketten für die sich verändernden Mobilitätskonzepte werden.

Digitalisierung

Schnell ins Internet: Neue Breitbandförderung

Thüringen ist beim Breitbandausbau sehr gut vorangekommen. Laut dem aktuellen „Bericht zum Stand des Breitbandausbaus in Thüringen“ ist die Zahl der Haushalte, die im Freistaat schnelles Internet von mindestens 30 Megabit pro Sekunde nutzen können, zwischen Oktober 2014 und Oktober 2016 von 627.700 auf 908.690 und damit um mehr als 44 Prozent angestiegen. Mindestens 50 Megabit pro Sekunde können 839.180 Haushalte nutzen – ein Anstieg um mehr als 41 Prozent im Vergleich zum Oktober 2014 (593.600). Die Versorgungsquote liegt damit jetzt bei 82 (30 MBit) bzw. 75 Prozent (50 MBit) aller Haushalte in Thüringen.

Das Thüringer Wirtschaftsministerium fokussiert seine Arbeit in diesem Bereich auf das seit Oktober 2015 laufende, mehr als vier Milliarden Euro umfassende Förderprogramm des Bundes zum Breitbandausbau – mit Erfolg: Mehr als 700 Thüringer Gemeinden haben Anträge für eine Bundesförderung über

zusammen 175 Millionen Euro gestellt, 450 haben bereits eine Förderzusage. Mit dem Ausbau werden rund 214.600 Breitbandanschlüsse in Thüringer Haushalten und Unternehmen neu verlegt oder für höhere Übertragungsraten ertüchtigt. In den Ausbaubereichen können so bis 2019 flächendeckend mindestens 50 MBit/s bereitgestellt werden. In Gewerbegebieten und Orten von besonderer Bedeutung (z. B. Schulen und Verwaltungsgebäuden) sollen Glasfaserkabel mit Geschwindigkeiten deutlich über 100 MBit/s bis in den Keller gelegt werden. Dabei kommt nicht nur die ergänzende Finanzierung von bis zu 50 Prozent der Projektkosten vom Wirtschaftsministerium, sondern auch eine enge Betreuung und Beratung sichergestellt. Das TMWWDG stellt dafür in den kommenden Jahren mehr als 100 Millionen Euro aus Landesmitteln bereit. Gesamtinvestitionen von bis zu 450 Millionen Euro sollen im Rahmen des Ausbaus in Thüringen aktiviert werden.

Digitalisierungsoffensive gestartet

Der Siegeszug der modernen Informationstechnologien und ihre Integration in alle Prozesse, Technologien und Branchen stellt die Thüringer Wirtschaft vor ganz neue Herausforderungen. Darauf hat die Wirtschaftspolitik auch in Thüringen reagiert. Mit einer Reihe von Maßnahmen unterstützt das Land die Unternehmen dabei, die Digitalisierung als Wachstumschance zu nutzen.

› Mit Unterstützung des TMWWDG wurde am Thüringer Zentrum für Existenzgründungen (ThEx) in Erfurt ein „**Thüringer Kompetenzzentrum Wirtschaft 4.0**“ eingerichtet. Das Kompetenzzentrum ist Anlaufstelle für den Mittelstand zu allen Fragen rund um das Thema Digitalisierung. Ihm kommt eine Schlüsselstellung bei der Sensibilisierung, Information, Vernetzung und Erstberatung der KMU zu. Die Einrichtung knüpft dabei an bestehende Aktivitäten und Strukturen – etwa der Kammern, Hochschulen, Cluster und Transfereinrichtungen – an.

Mit Veröffentlichung eines **Aktionsprogramms für die Wirtschaft 4.0** im März 2016, einem zehn Themenbereiche umfassenden Maßnahmenpaket, wurden wesentliche, in der Thüringer

„Industrie 4.0“ bereits laufende und geplante Aktivitäten gebündelt – darunter

- › Sensibilisierung und Beratung durch das auf Grundlage der Thüringer Beratungsrichtlinie mit ESF-Mitteln geförderte Kompetenzzentrum Wirtschaft 4.0;
- › Wettbewerbsaufruf „Digitale Innovationen“ und „Digitale Plattformen“: Hier werden von 2016 bis 2018 etwa zehn Modellprojekte gefördert, die Thüringen zu einem Schaufenster der Digitalisierung machen sollen. Erste Pilotprojekte für die digitale Zusammenarbeit kooperativer Wertschöpfungsnetzwerke und die innovative Anwendung digitaler Technologien in Unternehmen wurden bereits mit 1,85 Millionen Euro unterstützt, damit wurden Investitionen von 2,8 Millionen Euro angeschoben.
- › Das Aktionsprogramm ist ein erster Schritt hin zur Entwicklung einer Strategie für die Digitale Gesellschaft: Der Umsetzungs- und Beteiligungsprozess mit relevanten Thüringer Akteuren ist am 2. Februar 2017 gestartet

Im Januar 2016 fiel darüber hinaus auch die Entscheidung des Bundes, die TU Ilmenau als Standort für ein **Kompetenzzentrum „Mittelstand 4.0“** auszuwählen. Dabei sollen die vorhandenen Initiativen – wie das Thüringer Kompetenzzentrum „Wirtschaft 4.0“, das von der LEG Thüringen betriebene Breitbandkompetenzzentrum und das Thüringer Zentrum für Maschinenbau – eng verzahnt werden. Das Kompetenzzentrum ist am 17.03.2017 eröffnet worden.

Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft

Mitte Dezember 2016 hat das TMWWDG erste Eckpunkte einer neuen, umfassenden „**Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft**“ vorgelegt. Dieses „Grundlagenpapier“ soll Ausgangspunkt für eine breite Diskussion mit allen politischen und wirtschaftlichen Akteuren über den künftigen Weg Thüringens in die digitale Gesellschaft sein. Bis zum Herbst 2017 sollte auf diesem Weg eine Thüringer Digitalstrategie formuliert werden.

Das Grundlagenpapier beruht auf einer Analyse von international und national erfolgreichen digitalen Strategien (z. B. Estland, Schweden oder Bayern) und insgesamt 70 Experteninterviews, führt vorhandene Ansätze zusammen, untersucht thüringenspezifische Digitalisierungspotentiale und leitet daraus die **drei Leitthemen** „Mittelstand 4.0“, „Digitale Landesentwicklung“ sowie „Bildung und Forschung digital“ ab. Zu jedem dieser Leitthemen werden erste exemplarische Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.

So sollen sich die Aktivitäten im Bereich „Mittelstand 4.0“ auf die Handlungsfelder Digitalisierung des industriellen Mittelstands und des Handwerks, Zukunft der Arbeit und den Digitalen Tourismus fokussieren. Als erste konkrete Projekte werden u. a.

- › die Ansiedlung des **DLR-Instituts für Smart und Big Data** in Jena oder
- › die Einrichtung eines „**Digital Showroom Tourismus in Thüringen**“, mit dem die Attraktivität der Touristinformation am künftigen ICE-Knoten Erfurt erhöht werden soll,

umgesetzt. Auch die Handlungsfelder in den anderen Bereichen sollen mit konkreten Projektbeispielen unteretzt werden.

Thüringer Bundes-Initiativen

Auch auf Bundesebene machte sich Thüringen für eine Verbesserung der „digitalen Rahmenbedingungen“ stark. So setzte sich das Wirtschaftsministerium für Nachbesserungen am Entwurf der Bundesregierung für ein neues **Telemediengesetz ein. Das Gesetz regelt insbesondere die sog. „Störerhaftung“, die als Haupthindernis für den flächendeckenden Ausbau freier W-LAN-Netze in Deutschland gilt.** Aufgrund der derzeitigen Regelung im Telemediengesetz können die Betreiber von Drahtlosnetzen jederzeit für rechtswidrige Handlungen ihrer Kunden – z. B. den illegalen Download von geschützten Werken – in Haftung genommen werden. Dadurch wird der Ausbau frei zugänglicher mobiler Internetzugänge massiv behindert. Thüringen strebt deshalb die vollständige Aufhebung der Störerhaftung für W-LAN-Anbieter an.

Förderung der Qualifizierung und der Digitalisierung im Handwerk

Die Unterstützung des Handwerks als tragender Säule der mittelständisch geprägten Thüringer Wirtschaft bei der Bewältigung zentraler Herausforderungen hat hohe Priorität. Eine der großen Herausforderungen ist die **Digitalisierung des Handwerks**. Der Digitalisierungsprozess durchdringt alle Wirtschaftsbereiche. Das Handwerk stellt sich dieser Herausforderung und wird hierbei durch das TMWWDG unterstützt.

Ausgangspunkt und Impulsgeber für die Digitalisierung im Thüringer Handwerk war der gemeinsame Start der Digitalisierungsoffensive am 26. August 2015 in der Handwerkskammer Erfurt.

Derzeit unterstützt das TMWWDG insbesondere das von der Handwerkskammer Erfurt durchgeführte und über zwei Jahre bis Anfang 2018 laufende Projekt „Auswirkungen der Digitalisierung auf das Handwerk“ mit Fördermitteln in Höhe von rund 275.000 Euro. Mit dem Projekt werden gewerkespezifisch die Auswirkungen der Digitalisierung für das Handwerk erfasst und analysiert, insbesondere

wie die Veränderungs- und Anpassungsprozesse auch zur Stabilisierung und Entwicklung der Branche genutzt werden können. Für einige Handwerksbranchen, wie etwa das Kfz-Handwerk oder das Zahntechniker-Handwerk, liegen bereits konkrete Ergebnisse vor.

Die Erkenntnisse aus dem Projekt werden Grundlage für das weitere Vorgehen im Handwerk und dessen förderseitige Begleitung sein. Konkrete Maßnahmen werden auf der Grundlage der Ergebnisse des Projektes sowie der Thüringer Digitalstrategie gemeinsam mit dem Handwerk abgestimmt.

Das TMWWDG unterstützt das Handwerk zudem im Hinblick auf die **Stärkung des Unternehmertums**, das im Handwerk im Unterschied zu anderen Branchen vielfach eine **Meisterqualifikation** voraussetzt.

- › Bereits seit dem 1. August 2016 wurden auf der Grundlage des mit Unterstützung Thüringens im Bundesratsverfahren beschlossenen dritten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (3. AFBGÄndG) Leistungen verbessert, die Förderung erweitert und die Förderstrukturen modernisiert. Das von Bund (78 Prozent) und Ländern (22 Prozent) gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. **„Aufstiegs-BAföG“** (vormals „Meister-BAföG“) – begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Insbesondere mit der **Anhebung des Bestehenserlasses** von vormals 25 Prozent auf 40 Prozent des Restdarlehens wird dem Ziel der Anerkennung erfolgreicher Fortbildungsleistungen im Handwerk und des Anreizes zu weiteren Meisterqualifizierungen sowie zur Stärkung des Unternehmertums entsprochen.
- › Ergänzend hierzu hat das TMWWDG im vergangenen Jahr mit dem Thüringer Handwerk einvernehmlich die Einführung einer **Meisterprämie** abgestimmt und im Rahmen der Jahresauftakt-PK

der HWK Erfurt am 12. Januar 2017 öffentlich vorgestellt. Mit der Einführung der Meisterprämie soll komplementär zum Aufstiegs-BAföG ebenfalls ein Signal der Wertschätzung des Handwerks und zur Stärkung des Unternehmertums gegeben werden.

- › Die Vergabe der Meisterprämie erfolgt erstmals ab dem Jahr 2017. Die erste Prämierungsveranstaltung wird im Rahmen einer Festveranstaltung mit allen drei Handwerkskammern am 14. Juni 2017 in Gera stattfinden.
- › Bei der Meisterprämie geht es um einen Anreiz zu einer besonders guten Leistung. Ziel ist eine Würdigung der Leistung der Jahrgangsbesten je Gewerk und je Kammerbezirk in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 1.000 Euro. Damit sollen die jeweils besten Meisterprüfungsabsolventen eines jeden in einem Jahrgang geprüften Gewerks in allen drei Kammerbezirken eine entsprechende Anerkennung erfahren. Das TMWWDG geht derzeit von einer Anzahl von jährlich rund 40 zu prämierenden Personen aus.

Förderung der Erstausrüstung von Jugend-Unternehmenswerkstätten

Das TMWWDG unterstützte 2016 gemeinsam mit der IHK Südthüringen die Errichtung von Jugend-Unternehmenswerkstätten, um frühzeitig dem sich in einigen Bereichen abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen, der mittelfristig zur Innovations- und Wachstumsbremse zu werden droht. Insbesondere sind die Kompetenzen Thüringer Schülerinnen und Schüler speziell im technischen Bereich förderungsbedürftig. Die Technikbildung der Schüler beginnt in Deutschland und auch in Thüringen vielfach zu spät und unsystematisch.

In Jugend-Unternehmenswerkstätten sollen die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und systematisch für zukunftsfähige, technische Berufe in ihrem regionalen Umfeld interessiert und das Technikinteresse sowie ihre Entscheidung für technische Berufe gefördert werden.

Die laufenden Kosten werden von den jeweiligen Unternehmen und der IHK Südthüringen übernommen. Das Mobiliar, Baugruppen, Material, Modelle und Bausätze werden zum größten Teil durch die Firmen gestellt. Für bis zu 6 Jugend-Unternehmenswerkstätten hat das TMWWDG im Rahmen eines Modellprojektes einmalig in 2016 die Erstausrüstung mit altersgerechten Kleinmaschinen zu 100 % übernommen. In dem Kontext wurden 25.000 € zur Anschaffung altersgerechter Kleinmaschinen durch die IHK Südthüringen an die betreffenden Unternehmen weitergereicht.

Tourismus

Tourismusförderung

Die Grundrichtung der Tourismuspolitik steht fest: Qualität, Service sowie eine klare Angebots- und Imageprofilierung bleiben die bestimmenden Themen. Dafür sind Investitionen in Infrastrukturen, neue Angebote und Marketing eine wichtige Voraussetzung.

Insgesamt wurden **in den Jahren 2015 und 2016** insgesamt **61,8 Millionen Euro für 63 Tourismusprojekte** aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Teil II) sowie aus dem Landesprogramm Tourismus zugesagt. Damit wurden bzw. werden touristische Investitionen in Höhe von 58,1 Millionen Euro ausgelöst. **Davon entfielen auf das Jahr 2016 Zuschüsse i. H. v. 21,9 Millionen Euro.** Damit konnten im Rahmen der touristischen Infrastrukturförderung **24 Investitionsvorhaben mit einem Investvolumen von 27,8 Millionen Euro** durch den Freistaat Thüringen finanziell unterstützt werden

Der Großteil der Fördermittel fließt dabei in Maßnahmen zum Ausbau oder zur Attraktivierung der touristischen Infrastruktur: z. B. von Rad- und Wanderwegen, von Touristinformationen, von Beschilderungen aber auch zum Ausbau oder zur Errichtung von touristischer Infrastruktur zur Ganzjahresnutzung.

Wichtige, in den letzten Monaten angestoßene oder umgesetzte Vorhaben sind:

› Der **Lutherweg in Thüringen** gilt als ein Leuchtturmprojekt zur Förderung des Kulturtourismus im ländlichen Raum. Von 2012 bis 2016 wurden von Seiten des TMWWDG im Rahmen der touristischen Infrastrukturförderung ca. 3,3 Millionen Euro für die Infrastruktur des Lutherweges bewilligt, davon 813.000 Euro im Jahr 2016.

› Darüber hinaus unterstützt das Thüringer Wirtschaftsministerium bis Mitte 2018 die Geschäftsstelle für das **Lutherjahr 2017** mit 350.000 Euro. Die Geschäftsstelle ist angesiedelt bei der Eisenach Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) und übernimmt die gesamte Steuerung und Koordinierung aller touristischen Maßnahmen rund um das Lutherjahr 2017, aber auch für den in Thüringen stattfindenden 117. Deutschen Wandertag.

› Zu Beginn des Jahres 2016 wurden zwei weitere Meilensteine zur touristischen Erschließung der Region rund um das **„Zeulenrodaer Meer“** erreicht: Der barrierefreie, rund drei Kilometer lange Promenadenweg konnte offiziell eröffnet werden. Er verbindet den Bade- und Erholungsbereich am „Bio-Seehotel“ mit dem Strandbad Zeulenroda und ist Bestandteil des 45 Kilometer langen, zertifizierten Wanderwegenetzes rund um das „Zeulenrodaer Meer“. Zugleich wurde Richtfest für das „PanoramaSpa“ gefeiert – einen hochwertigen Wellnessbereich am Seehotel. Beide Investitionen werden vom Wirtschaftsministerium gefördert. Das Projekt „Zeulenrodaer Meer“ ist Bestandteil des länderübergreifenden Entwicklungskonzepts „Destination Vogtland“ der beiden Freistaaten Thüringen und Sachsen. Dieses sieht ein Maßnahmenpaket mit Investitionen der öffentlichen und privaten Hand im Umfang von rund 27 Millionen Euro vor.

› Im Dezember 2016 erfolgte die Bewilligung für eine der Hauptattraktionen im egapark und zur BUGA 2021 in Erfurt, die **DANAKIL-Klimazonenwelt**. Die Errichtung der DANAKIL-Klimazonenwelt fördert der Freistaat Thüringen mit über 15,5 Millionen Euro. Die Investitionssumme beträgt 19,8 Millionen Euro. In der DANAKIL-Klimazonenwelt, in der Wüste und Regenwald direkt nebeneinander liegen, werden natürliche Extreme, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum Erlebnis. Im Spannungsfeld zwischen Überfluss und Mangel gehen die Besucher auf Schatzsuche nach dem „blauen Gold“ Wasser und kommen seiner Bedeutung auf die Spur. Dem Lauf des Wassers folgend, gelangen die Besucher vom Foyer über den barrierefreien Hauptweg und spannungsreiche Nebenpfade durch die klimatypischen Landschaften von Wüsten- und Urwaldhalle.

Wettbewerb um das Tourismusbudget

Der Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. war mit dem Konzept „Thüringer Tischkultur“ Sieger des Wettbewerbs um das Thüringer Tourismusbudget 2015. Er erhielt ein Preisgeld von 750.000 Euro für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Die Region will durch den Fokus auf das Thema Kulinarik und regionale Produkte ein touristisches Alleinstellungsmerkmal entwickeln.

Im Jahr 2017 wurden die weimar GmbH und der Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt als Gewinner des Tourismusbudgets gekürt. Das Preisgeld von 750.000 Euro erhalten die Kooperationspartner für ihr gemeinsames Projekt „Bach in Thüringen entdecken“. Ziel des Projekts ist es, dem Besucher von Bach-Orten wie etwa dem Bachhaus in Arnstadt künftig stärker auch die Musik Bachs multimedial näher zu bringen. Touristen sollen die Klänge des weltbekannten Komponisten nicht nur hören, sondern auch auf spielerische Art durch Lichtinstallationen oder Filmprojektionen erleben. So erhalten die Bach-Erlebnisorte eine wiedererkennbare touristische Infrastruktur und ergänzen sich. Zudem sollen das Marketing zum Thema Bach verstärkt und die Bach-Orte bei der Vermarktung von Konzert- und Veranstaltungsreihen mit eingebunden werden. Um Natur- und Kulturtourismus miteinander zu verzahnen, werden die Bach-Erlebnisorte durch eine eigene, 60 Kilometer lange Radroute durch Arnstadt, Dornheim, Ohrdruf und Wechmar miteinander verbunden.

Maßnahmepaket für das Gastgewerbe vorgelegt

Mit einem im September 2016 vorgestellten, umfangreichen Maßnahmepaket will das TMWWDG dem Thüringer Hotel- und Gastgewerbe unter die Arme greifen. Die zehn Punkte des Maßnahmenpakets umfassen bewährte Instrumente, die stärker auf die Bedürfnisse des Gastgewerbes ausgerichtet werden, sowie neue Maßnahmen, die zusätzlich helfen sollen, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Zu den ersteren zählen insbesondere **Förderinstrumente** für Modernisierungs- und Ansiedlungsinvestitionen, zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen sowie für das touristische Marketing. Flankierend sollen neue Instrumente zur **Quali-**

fizierung und **Fachkräftesicherung**, zum **Bürokratieabbau** oder zum **Einsatz der neuen digitalen Technologien** im Gastronomiebereich entwickelt werden. So soll die **Einstellung ausländischer Arbeitskräfte** erleichtert und für Unternehmen in Problemlagen ein **„Einheitlicher Ansprechpartner Gastgewerbe“** im Wirtschaftsministerium installiert werden, der in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren – Kammern, Finanzamt, Arbeitsagenturen – einen individuell zugeschnittenen Problemlösungsprozess organisieren soll. Der Ansprechpartner ist erreichbar unter Tel. +49 (0) 361 573711700, Mail: gastgewerbe@tmwwdg.thueringen.de

„Tourismusstrategie Thüringen 2025“ beschlossen

Die **Tourismusstrategie Thüringen 2025** steht in Eckpunkten fest. Sie soll bis Mitte des Jahres vom Kabinett beschlossen werden. Die neue Strategie enthält eine deutliche Fokussierung auf **vier strategische Handlungsfelder**:

- › Marke und Zielgruppe,
- › Digitalisierung,
- › Betriebe sowie
- › Organisation und Finanzierung.

Neben einer stärkeren Anerkennung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor soll insbesondere eine Erhöhung der touristischen Wertschöpfung erreicht werden. Hierzu ist es vor allem erforderlich, dass die touristischen Angebote inhaltlich und qualitativ attraktiver werden. Dazu soll eine Reihe von Maßnahmen in den vier definierten Handlungsfeldern beitragen. Zielstellung ist es, Thüringen

bis spätestens 2025 zu einem begehrten Reiseziel zu entwickeln, das bei seinen (potentiellen) Gästen ein profiliertes und positives touristisches Image besitzt. Die **Leitprodukte** Weimar, Wartburg, Rennsteig und Erfurt sind deutschlandweit bekannt und werden mit Thüringen in Verbindung gebracht. Hierzu werden sowohl die Produkte als auch die kommunizierten touristischen Inhalte ausschließlich aus der Nutzerperspektive gestaltet und die definierten Zielgruppen fokussiert angesprochen. Auf der betrieblichen Ebene soll eine marktgerechte Qualität für eine steigende Gästezufriedenheit sorgen. Damit verbunden ist zugleich ein marktgerechtes Preis-Leistungs-Verhältnis, welches die Betriebe mittel- und langfristig in die Lage versetzen soll, in Angebots- und Servicequalität zu investieren. Parallel dazu soll durch die Ansiedlung neuer Leitinvestitionen das Urlaubsziel Thüringen an zusätzlicher Ausstrahlung und Attraktivität gewinnen.

Auch auf der strukturellen Ebene werden dank einer effizienten und verbindlichen Aufgabenteilung Doppelarbeiten auf den unterschiedlichen Organisationsebenen vermieden. Mit der Festlegung klarer und verbindlicher Kriterien sollen die Tourismusorganisationen auf regionaler und lokaler Ebene wettbewerbsfähig werden. Zu diesem Zweck soll auch die Ausschöpfung möglicher

Finanzierungsquellen verbessert werden. Einen ersten Schritt hierzu hat der Thüringer Landtag im Rahmen einer Gesetzesinitiative zur Einführung eines Tourismusbeitrages sowie zur Einführung der Möglichkeit der Verwendung der Einnahmen aus der Kurtaxe für kostenfreie ÖPNV-Angebote im Thüringer Kommunalabgabengesetz bereits eingeleitet.

Projekt „Zukunft Thüringer Wald“

Die Landesregierung hat am 16. Februar 2016 das ressortübergreifende Projekt „Zukunft Thüringer Wald“ unter Federführung des TMWWDG und unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten beschlossen. Das Projekt soll die Region ganzheitlich entwickeln und dabei eine enge, ressortübergreifende Zusammenarbeit der Akteure aus der Region sichern. Für das Projekt wurden ein Lenkungsausschuss auf Staatssekretärebene und eine Projektgruppe auf Arbeitsebene eingerichtet. Dem Lenkungsausschuss wurde als beratendes Gremium ein Regionalbeirat zur Seite gestellt, der mit dem Präsidium und dem Verwaltungsrat des Regionalverbands Thüringer Wald personenidentisch ist.

In der ersten Projektphase der Entwicklung der strategischen Eckpunkte haben sich sechs Handlungsfelder herauskristallisiert, denen der Lenkungsausschuss in seiner ersten Sitzung zustimmte:

- › „(Aktiv-)Tourismus, der Natur und Kultur verbindet“,
- › „Wachstum in Kernbranchen“,
- › „Lebenswerte Region“,
- › „Verkehrsinfrastruktur und Mobilität“,
- › „Fachkräftesicherung“,
- › „Finanzielle Handlungsfähigkeit von Kommunen“.

Zur (Weiter-)Entwicklung von Vorhabenideen richtete der Lenkungsausschuss zu jedem Handlungsfeld des Projekts ein „Zukunftsteam“ ein. Die sechs Teams setzten sich aus insgesamt mehr als 75 Akteuren – Vertreter der Ressorts, weiterer Landesinstitutionen sowie Akteure aus der Region – zusammen. Insgesamt wurden 16 Initiativen mit über 60 Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Projektvorschläge wurden am 2. Dezember 2016 auf einer großen Zukunftskonferenz präsentiert. Das Kabinett wurde am 7. März 2017 ausführlich über den Stand des Projekts informiert.

In der dritten Projektphase geht es nun darum, die Initiativen umzusetzen. Die Umsetzungssteuerung geschieht auf mehreren Ebenen. Zentral ist die Projektleitung im TMWWDG. Sie überwacht und aggregiert den Gesamtstatus und koordiniert die Gesamtumsetzung des Projekts. Für die operative Umsetzung vor Ort sind Initiativenkoordinatoren und Maßnahmenverantwortliche entscheidend.

Anerkennung von Kur- und Erholungsorten in Thüringen im Jahr 2015

Nach Ablauf von 15 Jahren erlischt die jeweilige Anerkennung einer Kommune als Kur- oder Erholungsort. Nach Überprüfung der Voraussetzungen haben

- › 2015 insgesamt acht Orte (Bad Klosterlausnitz als „Staatlich anerkanntes Heilbad“, Friedrichroda als „Staatlich anerkannter Luftkurort“ sowie sechs Staatlich anerkannte Erholungsorte, u. a. Frauenwald, Großbreitenbach und Neuhaus);
- › 2016 sechs Orte (Tabarz als erstes „Staatlich anerkanntes Kneippheilbad“ in Thüringen sowie fünf staatlich anerkannte Erholungsorte: Gehlberg, Heubach, Oberweißbach, Schmiedefeld und Teistungen)
- › und 2017 bislang zwei Orte (Frankenhain, Schnett) eine neue Anerkennung erhalten und dürfen somit ihr Prädikat weiterführen und in den nächsten Jahren damit werben.

1.

Wirtschaft,
Tourismus,
Digitalisierung

2.

Wissenschaft und
Forschung

3.

Ausblick



Wissenschaft und Forschung

Rahmenvereinbarung IV in Kraft getreten

Thüringen stellt mehr Geld für seine Universitäten und Fachhochschulen bereit. Dazu wurde am 5. Januar 2016 die neue Rahmenvereinbarung IV für den Zeitraum 2016–2019 zwischen dem Land und den Thüringer Hochschulen unterzeichnet. Demnach steigen die jährlichen Ausgaben sukzessive von 382 Millionen Euro im Jahr 2015 auf gut 447 Millionen Euro im Jahr 2019 an. Insgesamt stellt das Land in diesem Zeitraum damit 1,69 Milliarden Euro für seine Hochschulen zur Verfügung – ein kumulierter Aufwuchs um fast 160 Millionen Euro gegenüber 2015.

Der Mittelaufwuchs für die Hochschulen ab 2016 entspricht einer Erhöhung der Grundfinanzierung um jährlich drei Prozent

für erwartete wissenschaftsspezifische Kosten- und Tarifsteigerungen. Hinzu kommt ein Strategie- und Innovationsbudget von einem Prozent insbesondere für die Verbesserung der Studienbedingungen, zusätzliche Forschungsaktivitäten und die gezielte Profilbildung der Hochschulen. Mit der insgesamt vierprozentigen Steigerung der Hochschulausgaben über vier Jahre – dem höchsten Anstieg bundesweit – folgt das Land den Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Damit erhalten die Hochschulen Planungssicherheit für die kommenden Jahre, um im nationalen und internationalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen.

Im Einzelnen stellt sich die Mittelentwicklung (Grundfinanzierung) für die Hochschulen wie folgt dar:

RV III	Rahmenvereinbarung IV			
2015	2016	2017	2018	2019
382,4 Mio. €	397,7 Mio. €	413,6 Mio. €	430,1 Mio. €	447,4 Mio. €

Ziel- und Leistungsvereinbarungen unterzeichnet

Zur individuellen Umsetzung der Rahmenvereinbarung IV haben die Thüringer Hochschulleitungen und Wissenschaftsminister Wolfgang Tiefensee am 21. Januar 2016 die Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) für die nächsten vier Jahre unterzeichnet. Für jede einzelne Hochschule sind darin Anforderungen und Entwicklungsziele festgelegt.

Mit den ZLV ändert sich die bisherige Verteilung der Mittel. Die Hochschulen erhalten zukünftig einen größeren Teil der Mittel direkt – in Form eines Vereinbarungsbudgets, das sich zu 90 Prozent aus einem festen Grundbudget und zu zehn Prozent aus einem Leistungsbudget zusammensetzt.

Auch die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen folgt einem neuen Verfahren. Das bisherige Mittelverteilungsmodell KLUG (= kosten- und leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung) ist zum Ende des Jahres 2015 ausgelaufen. Stattdessen orientieren sich die ZLV jetzt hochschulindividuell vor allem an quantitativen und qualitativen Zielsetzungen in Forschung und Lehre, aber auch an Fragen der Profilbildung und der Strukturentwicklung.

Die vier wichtigsten Indikatoren im Leistungsbudget sind

- › die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit,
- › die Höhe der eingenommenen Drittmittel,
- › die Bildungsausländerquote sowie
- › der Anteil von Frauen bei der Neubesetzung von Professuren.

Das Vereinbarungsbudget teilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Hochschulen auf:

(in Euro)	2016	2017	2018	2019
Universität Erfurt	40.004.243	41.614.469	43.250.846	44.957.271
TU Ilmenau	60.952.250	63.485.687	66.085.629	68.797.642
FSU Jena	154.866.124	161.186.552	167.726.646	174.549.360
BU Weimar	42.306.933	44.045.138	45.841.376	47.714.083
HfM Weimar	14.083.699	14.664.559	15.283.133	15.930.653
FH Erfurt	26.437.818	27.319.184	28.340.002	29.410.425
EAH Jena	24.148.384	25.140.259	26.167.684	27.239.123
HS Nordhausen	10.688.525	11.097.873	11.541.124	11.951.869
HS Schmalkalden	12.884.059	13.423.160	13.975.514	14.552.009
Summe (gerundet)	386.372.000	401.976.800	418.212.000	435.102.400



Die individuellen Zielvereinbarungen der Hochschulen finden sich im Internet unter: www.tmwwdg.de > Wissenschaft und Hochschulen > Hochschule und Studium > Hochschulentwicklung und -planung > Ziel- und Leistungsvereinbarung

Gezielte finanzielle Förderung strategischer und innovativer sowie politisch bedeutsamer Vorhaben der Hochschulen

- › Um die Qualität der medizinnahen Ausbildung zu stärken, wird der Aufbau von Bachelorstudiengängen in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Notfallassistenz an der **Ernst-Abbe-Hochschule Jena** gefördert.
- › Der Ausbau des **Staatlichen Studienkollegs Thüringen** an der **Hochschule Nordhausen** ermöglicht es, ausländische Studienbewerber/innen und damit auch Geflüchtete durch gezielten sprachlichen und fachlichen Unterricht auf ein Studium an einer Hochschule vorzubereiten. Auch wurden die Informationen über das Thüringer Hochschulsystem für geflüchtete Personen durch das Land und die Hochschulen verbessert.
- › Um die Bestände der Sammlungen auf **Schloss Friedenstein** gezielter erschließen, erforschen und präsentieren zu können,
- › wird durch das Land die Gründung des Forschungsverbunds Gotha gefördert. In diesem sind die Universität Erfurt, die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha sowie die Forschungsbibliothek Gotha zusammengeschlossen.
- › Die jüngere Geschichte Thüringens steht auch mit der Weimarer Republik, dem Regime der DDR sowie der Herkunft des NSU in Verbindung. Das TMWWDG fördert an der **Friedrich-Schiller-Universität Jena** mit der Forschungsstelle Weimarer Republik, dem Graduiertenkolleg „Mechanismen der Diktatur“ sowie dem Kompetenzzentrum „Rechtsextremismus“ die Aufarbeitung dieser historischen Momente.

Studienakademie Thüringen wird zur Dualen Hochschule

Nachdem der Thüringer Landtag das Gesetz zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 verabschiedet hat, wurde die Duale Hochschule Gera-Eisenach zum 1. September 2016 errichtet. Die Gründungsorgane der DHGE treffen in der bis Mitte 2017 dauernden Gründungsphase die Maßnahmen, die für die Arbeitsaufnahme der Hochschule erforderlich sind. Hierzu haben sich frühzeitig der Gründungshochschulrat sowie der Gründungssenat der DHGE konstituiert und die Vorbereitungen für die Verabschiedung der wesentlichen Satzungen für die Gründungsphase – allen voran der Grundordnung der DHGE – sowie für die Wahl der regulären

Hochschulorgane nach Abschluss der Gründungsphase getroffen. Mit der Umwandlung hat die bisherige Studienakademie nun den rechtlichen Status einer Hochschule nach dem Thüringer Hochschulgesetz. Zur Unterstützung des notwendigen Anpassungs- und Aufbauprozesses wird die Finanzierung der Einrichtung schrittweise von rund 8,1 Millionen Euro im Jahr 2015 auf rund 11,3 Millionen Euro im Jahr 2019 erhöht. Die Mittel fließen vor allem in zusätzliches Personal. So werden u. a. zehn weitere Professorenstellen sowie sechs Verwaltungs- und Mitarbeiterstellen (Laboringenieure) geschaffen.

Ziel der Umwandlung der Studienakademie zur Dualen Hochschule war die Stärkung der Attraktivität des dualen Studiums in Thüringen als wichtige Säule der akademischen Nachwuchskräftegewinnung für die regionale Wirtschaft. Auch die Gewinnung von qualifiziertem Lehrpersonal soll verbessert werden. Erste Effekte in diesem Sinne sind bereits jetzt zu verzeichnen: Im Vergleich zum Stand zum Zeitpunkt der Errichtung der DHGE hat sich die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2016/2017

(1.273 Studierende) um 79 Studierende erhöht. Den höchsten Anstieg verzeichneten dabei die informationstechnischen Studiengänge. Hier erhöhte sich die Zahl der Neuimmatrikulationen um 25 Prozent. Die Auswahlverfahren für die ersten neu einzustellenden Lehrkräfte nach Errichtung der DHGE sind bereits angelaufen und lassen erwarten, dass auch diesbezüglich die erhofften positiven Effekte der Umwandlung eintreten werden.

Duale Hochschule Gera-Eisenach

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach geht aus der im Jahr 2006 geschaffenen Staatlichen Studienakademie Thüringen (Berufsakademien Gera und Eisenach) hervor, die ihrerseits Nachfolgerin der im Jahr 1998 als Körperschaft öffentlichen Rechts gegründeten Berufsakademie Thüringen war. Im Jahr 2016 startete die Duale Hochschule Gera-Eisenach ihren Studienbetrieb mit rund 1.200 Studierenden in fünf Studienbereichen mit insgesamt elf Studiengängen in den Fachgebieten Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Betriebswirtschaft und Sozialpädagogik. Das wissenschaftliche Personal umfasst insgesamt derzeit 42 Professoren und ca. 300 Lehrbeauftragte zuzüglich rund 30 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter. Über 5.000 Studierende haben bisher ihr duales Studium erfolgreich abgeschlossen.

„Hochschulpakt 2020“ verbessert Studienbedingungen

Aus dem „**Hochschulpakt 2020**“ von Bund und Ländern stehen Thüringen in den Jahren 2016 bis 2023 maximal 281 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist, dass Thüringen in diesen Jahren jeweils die vereinbarte Anzahl von Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in Höhe von ca. 10.000 erreicht und ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleistet. Verrechnungs- und Rückzahlungsforderungen des Bundes bzw. anderer Länder gegenüber dem Land können entstehen, wenn die vereinbarten Studienanfängerzahlen nicht erreicht werden.

Das Land stellt dem Hochschulbereich die Mittel aus dem Pakt in verschiedenen Programmen zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. So verbessert ein Investitionsprogramm Lehre des Wissenschaftsministeriums die Rahmenbedingungen für die akademische Ausbildung an Thüringens Hochschulen. Von 2015 bis 2020 stehen für diesen Zweck rund 26 Millionen Euro bereit. Das Geld fließt in die Sanierung von Lehrgebäuden oder die Anschaffung von Geräten und Lehrmitteln.

Hochschulpakt 2020

Der Hochschulpakt 2020 läuft seit dem Jahr 2007 und ging 2016 in seine dritte Programmphase. Bund und Länder haben sich auf diesen Pakt verständigt, um angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs, der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge zusätzliche Studienplätze in Deutschland zu schaffen und die Qualität von Forschung und Lehre insgesamt zu verbessern. Für die dritte Programmphase (2016–2023) stellt der Bund insgesamt rund 8,8 Milliarden Euro bereit; die Länder müssen diese Summe mit Landesmitteln kofinanzieren. Auf Thüringen entfallen davon rund 197 Millionen Euro Bundesmittel, die in der Hochschulstrategie des Landes eingeplant sind.

Programm zur Wohnheimsanierung

Das TMWWDG hat ein Sonderinvestitionsprogramm „Studentenwohnheime“ für die Sanierung von Studentenwohnheimen in Thüringen aufgelegt. Das Programm umfasst 15 Millionen Euro aus Mitteln des „Hochschulpakts 2020“ sowie freiwerdenden BAFöG-Mitteln und hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2019.

Das Studierendenwerk Thüringen stellt selbst ebenfalls Mittel zur Wohnraumsanierung bereit. Auf diese Weise können eine Reihe renovierungsbedürftiger Wohnheime nach und nach saniert und modernisiert werden. Dazu zählen beispielsweise das Wohnheim „Haus N“ in Ilmenau, das „Wohnheim Schlegelstraße 2“ in Jena, das „Wohnheim Merketalstraße“ und das „Wohnheim Jakobsplan“ in Weimar sowie der Umbau der „ehemaligen Zahnklinik“ in Erfurt zu einem Studentenwohnheim. Insgesamt umfasst die Vorhabenliste zehn sanierungsbedürftige Wohnheime.

Von den im Sonderinvestitionsprogramm „Studentenwohnheime“ vorgesehenen Maßnahmen sind die Vorhaben „Wohnheim Klingenthaler Weg 12–18“ in Erfurt, „Wohnheim August-Bebel-Straße 27“ in Jena und „Wohnheim Windmühlenstraße“ in Weimar bereits abgeschlossen. Das Vorhaben „Wohnheim Haus N“ in Ilmenau wird im 1. Halbjahr 2017 abgeschlossen sein, die Vorhaben „Wohnheim Merketalstraße, Haus 1“ in Weimar und „Wohnheim Schlegelstraße 2“ in Jena bis Ende des Sommersemesters 2017.

Für das Vorhaben „Ehemalige Zahnklinik“ in Erfurt wurde bereits der Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Für die Vorhaben „Wohnheim Jakobsplan 1“ und „Wohnheim Merketalstraße, Haus 2“ in Weimar soll dies bis Ende März 2017 erfolgen. Die Planungen für das Vorhaben „Wohnhaus Lutherstraße 114“ in Jena sollen in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Novellierung des Thüringer Studierendenwerksgesetzes

Das Wissenschaftsministerium hat mit der Novellierung des Thüringer Studierendenwerksgesetzes die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Studierendenwerk Thüringen eine verbesserte finanzielle Unterstützung auf der Grundlage einer mit dem Wissenschaftsministerium abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarung erhält. Eine vom Wissenschaftsministerium durchgeführte Überprüfung der bis 2016 gesetzlich festgeschriebenen Finanzhilfe in Höhe von 5 Millionen Euro ergab, dass

diese nicht ausreichend war. Die 2016 abgeschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Studierendenwerk enthält verschiedene Parameter, auf deren Grundlage nunmehr die jährliche Finanzhilfe des Landes gewährt wird.

Ein weiterer Bestandteil der Novellierung war die Einführung einer gendergerechten, d. h. geschlechterneutralen, Bezeichnung für das Studierendenwerk Thüringen.

Studierendenwerk Thüringen (Stw)

Das Stw betreibt an den acht Thüringer Hochschulstandorten insgesamt 66 Wohnheime mit ca. 7.500 Wohnheimplätzen. Hinzu kommen neun Kindertageseinrichtungen, zwei Studentenhäuser in Jena sowie 21 Mensen und Cafeterien. Das Stw hat insgesamt rund 630 Beschäftigte und erzielt jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 30 Millionen Euro. Das Wissenschaftsministerium bezuschusst die Arbeit des Stw 2017 mit 5,6 Millionen Euro.

Innovationsförderung neu aufgelegt – erfolgreiche Umsetzung

Mit der Neustrukturierung und Neuauflage der nunmehr auf drei Richtlinien zusammengeführten Forschungs- und Technologieförderung hat das TMWWDG erfolgreich die Basis für eine integrierte Innovationspolitik des Freistaats gelegt. Insgesamt stehen dafür bis zum Jahr 2020 rund 290 Millionen Euro an Strukturfonds- und Landesmitteln bereit. In den von Wissenschaft und Wirtschaft stark

nachgefragten Wettbewerbsrunden konnten bereits zum jetzigen Zeitpunkt mehr als zwei Drittel der Gelder verausgabt bzw. im Bewilligungsverfahren gebunden werden. Damit wurde die Innovationsbasis und die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft insgesamt wesentlich gestärkt.

„Richtlinie zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation“

In der FTI-Richtlinie stehen rund 200 Millionen Euro EFRE- und Landesmittel bis zum Jahr 2020 bereit. Es werden insbesondere FuE-Projekte einzelner Unternehmen, FuE-Verbundvorhaben von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, aber auch die Kaltmietfreistellung von kleinen und mittleren Unternehmen in Technologie- und Gründerzentren gefördert. Hervorzuheben ist die Anschubförderung von Innovationszentren, in welchen neue Themen schwerpunktmäßig aufgegriffen werden können. Ferner werden „Innovationsgutscheine“ vergeben, die wahlweise für die Vorbereitung von FuE-Kooperationsprojekten, zur Finanzierung von Durchführbarkeitsstudien von FuE-Vorhaben und Nutzung von FuE-Ergebnissen aus EU-Programmen, technische Schutzrechte, innovationsunterstützende kreativwirtschaftliche Dienstleistungen oder Prozess- und Organisationsinnovationen eingesetzt werden können.

Zur Auswahl der Fördervorhaben werden verstärkt Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Seit Beginn der aktuellen Förderperiode wurden 34 FuE-Verbundvorhaben mit 29,8 Millionen Euro, 38 einzelbetriebliche FuE-Projekte mit rund 21,3 Millionen Euro, 112 Innovationsgutscheine mit 2,7 Millionen Euro gefördert. Für Kaltmietfreistellungen in Technologie- und Gründerzentren wurden 465.000 Euro und weitere 3,9 Millionen Euro für 8 Projekte der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

„Richtlinie zur „Förderung der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen – Gewinnung von Personal für Forschung und Entwicklung“ (FuE-Personal-Richtlinie)“

In der FuE-Personal-Richtlinien stehen bis 2020 rd. 37,5 Millionen Euro ESF- und Landesmittel zur Verfügung. In ihr sind Fördergegenstände wie Thüringen-Stipendium, Innovatives Personal sowie die Ausleihe oder Entsendung von FuE-Personal gebündelt. Gefördert werden Unternehmen, die Hochschulabsolventen – vor allem aus den sog. MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, naturwissenschaftlich-technische Fachrichtungen) – durch Firmenstipendien an sich binden. Weiterhin wird die unbefristete Einstellung von Wissenschaftlern als innovatives Personal gefördert oder die zeitweise Entsendung bzw. Ausleihe von FuE-Mitarbeiter an eine Hochschule/Forschungseinrichtung oder an ein KMU bezuschusst. Ebenfalls förderfähig sind Forschergruppen an Hochschulen oder Forschungsinstituten, die im Bereich der industriellen Grundlagenforschung mit Thüringer Unternehmen kooperieren und deren Themen für den Innovationsstandort Thüringen von Bedeutung sind.

Die seit 2015 laufende Förderung von FuE-Personal mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Thüringen wird sehr gut nachgefragt. Für die Forschungsförderung konnten bisher rund 21,5 Millionen Euro für Projekte bewilligt werden. Im Einzelnen konnten damit 23 Forschergruppen (16,3 Millionen Euro), 120mal Innovatives Personal (4,3 Millionen Euro), 27 Thüringen-Stipendien (662.000 Euro) und eine Entsendung (114.400 Euro) bezuschusst und damit die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensiviert werden.

„Richtlinie zur Förderung der Forschung“

Über die „Richtlinie zur Förderung der Forschung“ wird durch die Förderung von Geräteinfrastruktur und wissenschaftlichen Forschungsvorhaben der nachhaltige Ausbau von Forschungsschwerpunkten an wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in Thüringen unterstützt. Hierfür stehen bis 2020 rund 50 Millionen Euro EFRE- und Landesmittel zur Verfügung. Seit 2015 konnten für 55 Vorhaben Geräteinfrastrukturen mit einem Gesamtvolumen von rd. 24,4 Millionen Euro bewilligt werden. 19 weitere Projekte und Forschungsvorhaben wurden bzw. werden mit insgesamt rd. 4,3 Millionen Euro gefördert. Damit konnten die Bedingungen für Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgebaut und deren Anschluss- und Wettbewerbsfähigkeit in nationalen und internationalen Programmen erhöht werden.



Alle Informationen und die Antragsunterlagen sind über das Portal der Thüringer Aufbaubank unter www.aufbaubank.de erhältlich.

Online-Kampagnen verstärken Marketing für den Hochschulstandort Thüringen

Mit den Online-Kampagnen „Läuft bei uns. – Läuft bei dir.“ (2015) und „#WasGehtThüringen“ (2016) hat das Wissenschaftsministerium in den vergangenen beiden Jahren in den für die Studienplatzwahl relevanten Zeiträumen im Mai/Juni und im September/Oktober das laufende Marketing der Thüringer Hochschulen für den Wissenschaftsstandort Thüringen unterstützt und verstärkt.

Die Kampagnen setzten auf rein digitales Marketing und das Medium YouTube und porträtierten so die Studienangebote des

Freistaats zeitgemäß und zielgruppengerecht. Im Mittelpunkt standen – neben Online-Anzeigen, die themen- und zielgruppenspezifisch geschaltet werden – YouTube-Videos, in denen junge YouTube-Künstler in den sechs Hochschulstädten erkundeten, was Thüringen an Lehre und Forschung, aber auch an Freizeit- und Nachtleben zu bieten hat. Die zentrale Studien-Informations-Plattform **www.campus-thuringen.de** des gemeinsamen Thüringer Hochschulmarketings ist speziell für die Kampagne erweitert und beworben worden.

Thüringer Hochschuldialog erfolgreich abgeschlossen

Das Wissenschaftsministerium hat im Jahr 2016 einen breit angelegten Diskussionsprozess über die zukünftigen Herausforderungen und notwendigen Veränderungen für das Thüringer Hochschulrecht durchgeführt – den Thüringer Hochschuldialog. In dem Dialogprozess wurden alle hochschulpolitischen Akteurinnen und Akteure beteiligt. Thematische Schwerpunkte waren die Hochschulstruktur, die Stärkung der Mitbestimmung an Hochschulen, die Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen und der Studienbedingungen.

Eröffnet wurde der Thüringer Hochschuldialog im Januar 2016 im Rahmen einer **Auftaktveranstaltung** mit über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Mitgliedergruppen der Hochschulen sowie einer Vielzahl von Interessengruppen des Hochschulsystems.

In der zweiten Phase des Thüringer Hochschuldialogs fanden im Sommersemester 2016 an allen sieben Hochschulstandorten Thüringens **Regionalforen** statt. Die Regionalforen sollten vor allem den lokalen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen vor Ort die Möglichkeit geben, ihre Vorstellungen und Ansprüche an die Novellierung der Thüringer Hochschulgesetzgebung zu äußern und miteinander zu diskutieren. Von dieser Möglichkeit machten im Rahmen der sieben Veranstaltungen fast 700 Interessierte Gebrauch. Alle Veranstaltungen wurden im Internet live übertragen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Diskussionen lagen im Bereich von Organisation, Struktur, Verantwortung und Mitbestimmung im Hochschulbereich.

Am 27. Oktober 2016 sowie am 2. November 2016 fanden als dritte Phase des Hochschuldialogs zwei **Werkstattgespräche** statt, die dazu dienten, die wichtigsten der in den Regionalforen erörterten Themen anhand von durch das TMWWDG aufbereiteten Änderungsvorschlägen mit den betreffenden Gruppenvertretern, Hochschulleitungen, Interessenvertretungen, Experten sowie den wissenschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen vertieft zu diskutieren. In den beiden Werkstattgesprächen wurden 19 Themenbereiche erörtert, unter anderem zur Hochschulstruktur auf der zentralen Ebene, zur Mitwirkung und Mitbestimmung der verschiedenen Hochschulorgane oder zum Promotionsrecht an Fachhochschulen.

Der gesamte Prozess wurde ausführlich auf einer eigens dafür eingerichteten Internetseite dokumentiert (**www.thuringen.de/th6/tmwwdg/wissenschaft/hochschule_und_studium/hochschuldialog/infos/index.aspx**).

Nachdem die Ergebnisse und Diskussionsbeiträge der Regionalforen und Werkstattgespräche ausgewertet wurden, wurde ein **Referentenentwurf** des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Hochschulrechts erarbeitet. Dieser wird derzeit innerhalb der Landesregierung abgestimmt und soll nach der Sommerpause in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden. Die Änderungen im Hochschulrecht sollen voraussichtlich im Wintersemester 2017/2018 in Kraft treten.

Forschungsbezogene Gebäudeinfrastruktur der Hochschulen weiter ausgebaut

Für den nachhaltigen Erhalt eines leistungsstarken Innovationssystems sind Investitionen in Hochschulen unverzichtbar. Dies betrifft vor allem auch die Sicherstellung einer modernen Forschungsinfrastruktur.

- › Mit der Eröffnung des neuen Hauptgebäudes im April 2015 und eines neuen Forschungsgebäudes im Januar 2016 ging der Ausbau des „**Thüringer Innovationszentrums Mobilität**“ (ThiMo) an der TU Ilmenau mit großen Schritten voran. Das Thüringer Innovationszentrum Mobilität war 2011 an der TU Ilmenau gegründet worden, um die Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Mobilität voranzutreiben. Mit einem Gesamtvolumen von 29 Millionen Euro ist das ThiMo das größte Einzelvorhaben an der TU Ilmenau. Das Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium fördert das Zentrum mit rund 22 Millionen Euro – die Mittel fließen u. a. in die Finanzierung von fünf Forschergruppen sowie in Geräte und Ausstattungen.
- › In Jena wurde im Oktober 2015 der Neubau des **Center for Energy and Environmental Chemistry (CEEC I)** eröffnet. Ziel dieses Batterieforschungszentrums ist die Entwicklung „grüner“ Speichertechnologien auf der Basis von umweltfreundlichen und gut zugänglichen Rohstoffen wie Polymeren, Carbon oder Natrium. Sie sollen umweltschädliche und in Deutschland nicht verfügbare Rohstoffe wie Kobalt, Seltene Erden und Vanadium ersetzen. Die Gesamtbaukosten für den Neubau beliefen sich auf 12 Millionen Euro auf einer Fläche von 1.400 Quadratmetern.
- › Der Freistaat Thüringen unterstützt aktiv die weitere Entwicklung des CEEC. So konnte das Land erfolgreich ein Neubauvorhaben **CEEC II** im Rahmen der Forschungsbauförderung nach Art. 91b GG beantragen. Der Forschungsneubau vereint dabei universitäre Forschergruppen im Bereich der Energieforschung (Energiespeicherung) mit den inhaltlichen Forschungsschwerpunkten Materialchemie und Werkstoffwissenschaften und trägt wesentlich zur Umsetzung des langfristigen Entwicklungskonzeptes des CEEC bei. Vorbehaltlich des Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) investieren Bund und Land bis 2022 für den Forschungsneubau, jeweils hälftig, in Summe rund 28 Millionen Euro.
- › Dem Freistaat Thüringen ist es gelungen, Bundesmittel für einen **Forschungsneubau an der Universität Erfurt** einzuwerben. Bund und Land werden bis 2021 rund zehn Millionen Euro – je zur Hälfte – in das Vorhaben investieren. Mit dem Forschungsbau wird die Universität Erfurt ihr langfristig konzipiertes Forschungsprogramm zum Thema „Attraktion, Repulsion, Indifferenz – eine kulturvergleichende Analyse von Weltbeziehungen“ umsetzen. Der Forschungsneubau stärkt die Universität Erfurt in ihrer

Forschungsprogrammatik und schafft einen neuen Impuls für die Attraktivität des Campus.

- › Mit dem **Center for Translational Medicine Jena (CeTraMed)** wurde durch den Freistaat Thüringen ein weiteres Forschungsneubauvorhaben erfolgreich beantragt. Ziel ist es, am Universitätsklinikum Jena (UKJ) die interdisziplinäre Erforschung altersbedingter Fehlregulationen von Signalkaskaden, Zellorganen und veränderten Signalrezeptoren bei altersassoziierten neurodegenerativen, metabolischen und onkologischen Krankheitsbildern auszubauen und damit die langfristige Struktur- und Entwicklungsplanung des UKJ umzusetzen. Bund und Land (hier das UKJ) werden dabei bis 2022 – vorbehaltlich des Beschlusses der GWK – in Summe rund 28 Millionen Euro zu jeweils 50-prozentigen Anteilen investieren.
- › Am **Universitätsklinikum Jena (UKJ)** entsteht derzeit das größte Krankenhaus des Freistaates Thüringen und einer der modernsten Klinikneubauten Deutschlands. In mehreren Bauphasen werden dabei im 2. Bauabschnitt die klinischen Einrichtungen und weitere Bereiche für Forschung und Lehre am Standort Lobeda zusammengeführt und konzentriert. Nach Übergabe des Zuwendungsbescheids für den 2. Bauabschnitt im Jahr 2012 konnten Anfang November 2016 die im Rahmen des 1. Teilbauabschnitts entstandenen Medizinischen Zentren II und IV in Gestalt der Häuser „A“ und „E“ sowie das Forschungs- und Institutsgebäude feierlich übergeben werden. Bis Ende des Jahres 2017 wird nunmehr im Zuge des 2. Teilbauabschnitts die ehemalige Klinik für Innere Medizin abgebrochen. Mit dem anschließenden Neubau des Gebäudes „A5“ wird im Frühjahr 2020 der zweite Bauabschnitt abgeschlossen.
- › Von der Zusammenführung an einem Standort profitieren sowohl die Patienten als auch die Wissenschaftler. Der gesamte Klinikbetrieb gewinnt an Effizienz und die Betriebskosten sinken. Zudem finden die Forschergruppen der einzelnen Kliniken im neuen, gemeinsamen Forschungs- und Institutsgebäude in Lobeda optimale Bedingungen für vernetzte, interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit. Auch die Ausbildung der zukünftigen Mediziner und Wissenschaftler wird entscheidend verbessert. Die Nähe zur Krankenversorgung macht es zudem noch leichter, die in der Forschung gewonnenen Erkenntnisse bei der Behandlung der Patienten einfließen zu lassen.
- › Der Freistaat Thüringen fördert die Baukosten des 2. Bauabschnitts anteilig in Höhe von 223,7 Millionen Euro. Zusätzlich trägt er die auf seinen Baukostenanteil entfallenen Finanzierungskosten. Der Eigenanteil des UKJ für den 2. Bauabschnitt liegt bei ca. 87 Millionen Euro.

Innovationsstandort durch Neugründungen und Investitionen in der außeruniversitären Forschung weiter gestärkt

Leistungsstarke außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind als Ergänzung der Thüringer Hochschullandschaft und zur Unterstützung der Wirtschaft von hoher Bedeutung. Das Thüringer Innovationssystem wird durch Neuansiedlungen und Investitionen in gemeinsam mit dem Bund finanzierten Forschungsorganisationen weiter gestärkt. Gleichzeitig konnte damit eine Verbesserung der Bundesfinanzierungsquote des Thüringer Wissenschaftssystems erreicht werden.

› Zum 1. Januar 2015 erfolgte die Aufnahme des Hermsdorfer Teils des **Fraunhofer-Instituts für Keramische Technologien und Systeme IKTS** in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung.

› Thüringen war mit einem Konzept im Bereich Data Sciences bei der Auswahl neuer Institutsstandorte des **Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt DLR** erfolgreich. Das neue Institut dient der Erforschung der mit der zunehmenden Digitalisierung und den exponentiell wachsenden Datenbeständen zusammenhängenden Zukunftsfragen.

› Das Jenaer Institut wird sich dieser Aufgabe ab 2017 mit drei Abteilungen stellen und sich eng mit Thüringer Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen vernetzen. Mit anfangs ca. 65 Mitarbeitern und einem Etat von 7,8 Millionen Euro wird das DLR-Institut den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Jena in einem hochaktuellen Forschungsfeld stärken und die Präsenz der Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft in Thüringen weiter erhöhen.

› Das TMWWDG berät mit der Fraunhofer-Gesellschaft die Etablierung eines **Fraunhofer-Projektzentrums** im Bereich mikroelektronischer Systeme für spezifische Anwendungsfelder, das eine neue Thematik an der Schnittstelle bestehender FhG-Institute bearbeitet.

Die einzelnen Elemente des Thüringer Forschungsspektrums sind bereits eng vernetzt. Hervorragendes Beispiel dieser Verflechtung von Hochschulen mit außeruniversitärer Forschung ist der **Beutenberg-Campus** am Forschungsstandort Jena. Dort entstand unter dem Leitgedanken „Life Science meets Physics“ ein Kompetenzzentrum für Forschung und Entwicklung von nationalem und internationalem Rang.

› Auf dem Beutenberg befindet sich z. B. das Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. – Hans-Knöll-Institut (HKI) mit wissenschaftlichen Abteilungen, Nachwuchsgruppen und Querschnittseinrichtungen, darunter das anwendungsorientierte Biotechnikum als Schnittstelle zur Industrie. Eingebunden ist seit 2015 eine

ProExzellenz-Professur „Biotechnologie“ (gefördert mit einer Million Euro durch das Wissenschaftsministerium).

› Das HKI ist Initiator und Kernpartner großer Verbundprojekte wie der Exzellenz-Graduiertenschule „Jena School for Microbial Communication“ (JSMC), der Sonderforschungsbereiche FungiNet (gemeinsam mit Würzburg) und ChemBioSys, des Zentrums für Innovationskompetenz (ZIK) Septomics, des Forschungscampus InfectoGnostics sowie von InfectControl 2020 – Neue Antiinfektionsstrategien, einem Vorhaben im BMBF-Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“.

Baumaßnahmen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen

Zur Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsposition der Thüringer Forschung soll die leistungsfähige Forschungslandschaft erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu sind erhebliche Investitionen in eine bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.

Seit Beginn der Legislaturperiode konnten folgende Maßnahmen begonnen werden:

- › **Sanierung Laborgebäude** am Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik iba in Heiligenstadt – Projektvolumen ca. 2,5 Millionen Euro (Landesmittel).
 - › **Neubau des gemeinsamen Institutsgebäudes** des Instituts- teils Angewandte Systemtechnik des Fraunhofer-Instituts für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung IOSB-AST und der Abteilung Drahtlose Verteilsysteme des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen DVT-IIS in Ilmenau – Projektvolumen ca. 25 Millionen Euro (10 Millionen Euro EFRE + je 7,5 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel).
 - › **Altbausanierung 1.** Bauabschnitt am Leibniz-Institut für Altersforschung – Fritz-Lipmann-Institut FLI in Jena – Projektvolumen 5 Millionen Euro (je 2,5 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel).
- Als weitere Maßnahmen werden in 2017 starten:
- › **Erweiterungsbau** am Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie – Hans-Knöll-Institut HKI in Jena – Projektvolumen ca. 20 Millionen Euro (je 10 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel).
 - › **Erweiterungsbau** am Helmholtz-Institut Jena HIJ – Projektvolumen ca. 8 Millionen Euro (Landesmittel).
 - › **Pilotierungszentrum** am Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme IKTS in Hermsdorf – Projektvolumen ca. 4 Millionen Euro (je 2 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel).
 - › **Sanierung** Senckenberg Forschungsstation für Quartärpaläo- ntologie in Weimar – Projektvolumen ca. 2 Millionen Euro (je 1 Million Euro Bundes- und Landesmittel).

Wissenschaftlichen Nachwuchs gestärkt

Thüringen will dem wissenschaftlichen Nachwuchs optimale Bedingungen bieten. Hierfür wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen:

- › Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen in Thüringen ab 2017 bis zu 28 zusätzlichen Tenure-Track Professuren gefördert werden. Hierzu bedarf es einer erfolgreichen Antragsstellung der Universitäten. Bei Förderung der Tenure-Track Professuren durch den Bund erfolgt in den Jahren 2018/19 eine weitere Prämierung durch das Land.
- › An den Fachhochschulen sollen verstärkt die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung genutzt werden. Das Land unterstützt die Fachhochschulen dabei finanziell. Ferner wird auch hier das Instrument der Juniorprofessur mit Tenure Track eingeführt.
- › Mittels der Vereinbarungen im „Netzwerk Kooperative Promotionen“ werden Hürden, die FH-Absolventen den Zugang zur Promotion an einer Universität erschweren, abgebaut sowie die Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen sowie den Universitäten im Bereich der kooperativen Promotionen weiter ausgebaut und institutionalisiert.
- › Um die Promotionsbedingungen zu verbessern, werden strukturierte Promotionsprogramme gefördert. Auch müssen in Zukunft Betreuungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
- › Im Rahmen der Novellierung der Graduiertenförderungsverordnung wurden u. a. die Stipendiensätze und die Kinderzuschüsse der durch das Land vergebenen Promotionsstipendien erheblich angehoben.

1.

Wirtschaft,
Tourismus,
Digitalisierung

2.

Wissenschaft und
Forschung

3.

Ausblick



Ausblick

Viel erreicht. Viel zu tun. – Zweite Halbzeit (2017–2019)

Die erste Hälfte der Legislatur haben wir genutzt, um die zentrale Aufgabenstellungen des Koalitionsvertrages abzuarbeiten. Vor uns liegt jedoch weiterhin die Herausforderung, Thüringen in enger Verzahnung von wirtschafts- und wissenschaftspolitischen Themenstellungen für die kommenden Herausforderungen besser aufzustellen. Zu berücksichtigen sind die sich deutlich verändernden Rahmenbedingungen, unter denen das geschehen muss:

- › Der Solidarpakt II läuft aus, eine Anschlussfinanzierung für strukturell schwach aufgestellte Regionen ist bislang nicht geregelt.
- › Die europäischen Strukturfonds werden in der kommenden Finanzperiode deutlich geringer dotiert sein.
- › Die Niedrigzinspolitik der EZB wird voraussichtlich nicht von Dauer sein.
- › Neuere Entwicklungen in den USA und in Großbritannien werden auf Thüringen ausstrahlen.

Die Politik des Ministeriums war und ist ausgerichtet auf eine regionale Wirtschaftsförderung, die sowohl auf die Stärken der Regionen – also die des ländlichen Raumes, der kleinen und großen Städte – setzt als auch Wachstumszentren eine besondere Bedeutung beimisst. Die Wissenschaftspolitik setzt auf Profilierung, auf Exzellenz, aber insbesondere auch auf Kooperation zwischen Wissenschaft, Forschungsinstitutionen und Wirtschaft, auf Internationalisierung und auf Planbarkeit der finanziellen Ressourcen.

Die vier Zielstellungen, an denen sich die Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik in der zweiten Halbzeit dieser Legislaturperiode orientieren wird, lauten daher:

Leitthema: Innovation

Alle vier Zielstellungen sind gleichermaßen von Bedeutung – aber allen gemeinsam ist letztlich das Thema „Innovation“ – das gewissermaßen den inhaltlichen Kern und die formale Klammer für die Arbeit des TMWWDG bildet. Innovation bezeichnet einen gezielt herbeigeführten Veränderungsprozess, in dem Altes in Frage gestellt und Neues geschaffen wird. Innovation bedeutet im weiteren Sinne „Neuerung“, die mit technischem, sozialem und wirtschaftlichem Wandel einhergeht und Ideen zur Fortentwicklung von Produktion, Produktionsprozessen, Geschäftsmodellen, Lehrmethoden, Kooperation zur praktischen Anwendung bringt. Der wirtschaftliche, aber auch der wissenschaftliche – und damit: der technologische, hochschulpolitische usw. – Erfolg Thüringens beruht auf dieser Fähigkeit zur Innovation.

› **Thüringen soll innovativer werden.** Innovation, Digitalisierung, Wirtschaft 4.0, innovative Gründungen, kooperative Wertschöpfung sind die Schlagworte, die von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Leben erfüllt werden müssen. Besonders hoch sind die Anforderungen an die kleinen und mittleren Unternehmen, die besser in die (digitalen) Wertschöpfungsketten eingebunden werden müssen.

› **Thüringen muss den Fachkräfteengpass meistern.** Gewinnung von Fachkräften für alle Ebenen der Wertschöpfung, Unternehmensnachfolge, Arbeit 4.0, Qualifizierung, Ausbildung von Studierenden und lebensbegleitendes Lernen, Hebung des inländischen Potentials, Familie und Beruf, Anwerbung und Integration ausländischer Fachkräfte sind Herausforderungen, deren Bewältigung für die weitere Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Thüringen entscheidend ist.

› **Thüringen soll Investitionen anreizen und anziehen.** In Zeiten niedriger Zinsen und immer noch hoher Förderquoten sind Investitionen in Wirtschaft und Wissenschaft die Voraussetzungen für zukünftige Wettbewerbsfähigkeit. Erweiterungs- und Neuinvestitionen, leistungsfähige Forschungsinfrastrukturen, die Ertüchtigung von Gewerbeflächen, die Anwerbung von Investoren bilden das Basisgeschäft jeder erfolgreichen Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik.

› **Thüringen soll internationaler werden.** Die Erhöhung der Exportquote, insbesondere die Steigerung der Ausfuhren in das nichteuropäische Ausland, internationale Vernetzung und internationaler Erfahrungsaustausch von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die Voraussetzung für wirtschaftliche und wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

Indem in der Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik künftig der Innovationsgedanke zum Leitmotiv des Handelns wird, soll die strategische Herstellung von „Neuem“ in allen Bereichen systematisch in den Fokus rücken:

- › durch innovative Projekte, Initiativen und Gesetzesvorhaben,
- › durch innovative Verfahrens- und Vorgehensweisen intern wie extern,
- › und natürlich durch innovatives Denken und einer offenen Einstellung dafür, neue Wege zu beschreiten und für das Unbekannte offen zu sein.

Thüringen soll es auf diese Weise gelingen,

- › ausgehend von seinen Pionierleistungen des 19. und 20. Jahrhunderts in Wirtschaft und Wissenschaft,
- › trotz eines beispiellosen Umbruchs in Folge der friedlichen Revolution,
- › durch einen fulminanten Aufholprozess,
- › als Spitzenreiter Ostdeutschlands bei Wirtschaftswachstum und im Industriearbeitsplatzbesatz,
- › durch die Flexibilität und Kundennähe seiner kleinteiligen Wirtschaft,
- › durch die Stärke seiner Großunternehmen,
- › durch seine breit gefächerte und exzellente Wissenschafts- und Forschungslandschaft,
- › durch eine einzigartige, auf gegenseitiges Vertrauen gegründete Kooperation,
- › durch seine geografische Lage und infrastrukturelle Anbindung,
- › durch seine Weltoffenheit und Willkommenskultur

einer der führenden Innovationsstandorte Deutschlands zu werden.

Fünf Handlungsfelder

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik das Ziel, die Innovationskraft Thüringens auf fünf Handlungsfeldern signifikant zu steigern.

1. Innovativer Mittelstand

Stichworte sind: Industrie, Handwerk, Dienstleistung, Kreativwirtschaft, Digitalisierung, Wirtschaft 4.0, Kooperative Wertschöpfung, Gründungen, Arbeit 4.0, Breitbandausbau. Die Automobilzuliefererbranche steht besonders im Fokus.

2. Innovative Wissenschaft

Stichworte sind: Digitalisierung, Ausgründungen, Kooperative Wissenschaft, Exzellenzcluster, Innovative Hochschule.

3. Innovative Verwaltung

Stichworte sind: Papierloses Büro, Projektsteuerung, Dienstleistungsfunktion, Bürokratieabbau, Vergabe.

4. Innovativer Tourismus

Stichworte sind: Tourismusstrategie, Thüringer Wald, Veranstaltungsmanagement, Marketing, Franchisefinanzierung.

5. Innovative Stadt / Innovative Region

Stichworte sind: Ressourcenverwendung, Mobilität, Energiespeicherung, Smart City.

Dazu hat das TMWWDG im Rahmen eines Aktionsplans zu jedem der fünf Handlungsfelder konkrete Projekte definiert. Zu jedem Projekt wird ein Statusbericht erstellt, der den Stand der Bearbeitung, Defizite und Handlungsoptionen aufzeigt. Daraus werden konkrete und operationalisierbare Ziele abgeleitet und Finanztableaus erstellt. Die Verantwortlichkeiten im Haus und bei den Kooperationspartnern aus Kabinett, Institutionen, Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften usw. wurden identifiziert und festgelegt.

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Max-Reger-Straße 4–8
99096 Erfurt

oeffentlichkeitsarbeit@tmwwdg.thueringen.de
www.tmwwdg.de
www.das-ist-thueringen.de

Gestaltung: KNSK Werbeagentur GmbH, An der Alster 1, 20099 Hamburg
Redaktionsschluss: April 2017